



Dachverband

Ausgabe
Nr. 32 digital
Juli 2014

KOMMUNALES management "digital"

Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

inhalt

2-3 Dachverband

Vorwort des Bundesobmannes

3 LV Niederösterreich

Kommunale Auftragsvergabe

4-10 Dachverband

*16. FLGÖ Bundesfachtagung
in Oberwart*

11 LV Tirol

Wertvolles Gut "Zeit"

12-14 BA-CA

*Wenn's alleine nicht
mehr geht ...*

15-16 LV Oberösterreich

e-Formulare

17-18 LV Salzburg

Grundausbildung NEU

19-20 LV Oberösterreich

IT-Sicherheitsüberprüfung

20-22 LV Salzburg

Lehrlingsausbildung

23-24 LV Kärnten

20. Jahre FLGÖ Kärnten

25-26 Europabüro

gentchnikfreie Landwirtschaft

27-28 LV Vorarlberg

Exkursion in die Schweiz

29-31 LV Steiermark

22. Landesfachtagung

Bundesfachtagung 2014 in Oberwart



Copyright FLGÖ

Der Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreich (FLGÖ) begeisterte die Tagungsteilnehmer bei der diesjährigen Bundesfachtagung durch die zum Thema gestellten Fachvorträge und seine hervorragenden Referenten erneut.

Diese Ausgabe wird
unterstützt durch:

 **Bank Austria**

Member of  **UniCredit**

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

FLGÖ - Fachverband für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs,
Dachverband,
9800 Spittal a.d.Drau

homepage:
www.flgö.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Franz Haugensteiner MSc
Bundesobmann des FLGÖ

Zweck der Herausgabe:

Fachinformation für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs

Erscheinungsrhythmus:

vierteljährlich
in digitaler Form

Kontaktadresse des Bundesobmannes

Franz Haugensteiner MSc
Pöchlarnstr. 17-19
3251 Gemeinde Purgstall
an der Erlauf

Tel.: 07489/2711-11

E-Mail:
amtsleitung@purgstall.at



Vorwort des Bundesobmannes



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die FLGÖ-Bundesfachtagung 2014
war wieder ein toller Event!

Mehr als 350 Kolleginnen und
Kollegen sind zur Fachtagung am
12. Juni nach Oberwart gereist und
konnten eine tolle Veranstaltung
erleben.

Die Tagung wurde wieder gemein-
sam mit dem österreichischen
Gemeindetag und der Kommunal-
messe abgehalten, wofür wir uns
beim österreichischen Gemeinde-
bund und beim Kommunalverlag
recht herzlich bedanken wollen.

Die Referenten brachten wieder
einige anstehende Probleme, aber
auch Lösungen in die Diskussion ein;
so hat Dr. Filzmaier in seinem
Referat gesagt, wie häufig die
Parteien Verwaltungsreformen an-
kündigen und trotzdem kaum
gravierende Veränderungen be-
schlossen werden. Filzmaier hat auch
die Gründe genannt und die haben
mit einer Verwaltungsreform direkt
nichts zu tun.

Doch halten wir fest: der Druck für
Modernisierungen wird ständig
größer, denn unser Umfeld verändert
sich ohne großartige Einfluss-
möglichkeiten durch die Politik oder
der Verantwortlichen
einfach weiter.

Denn wie schon mehrmals betont,
der Grund des Reformdrucks auf die
Verwaltungen ist die anhaltende

Revolution in der Informations- und
Kommunikationstechnologie und der
Kostendruck auf die Budgets. Auch
die Aufgaben der Behörden nehmen
durch gesetzliche Bestimmungen
eher zu.

Wir können uns auch der Tendenz
nicht entziehen, dass die Bürger die
Verwaltungen mehr und mehr als
Serviceorganisationen sehen und
dies auch einfordern.

Gerade in diesem Bereich sind
Prozesse notwendig, die gesamt-
staatlich über alle Verwaltungs-
grenzen hinweg neu aufgestellt
werden müssen – Verwaltungsreform
ohne Grenzen, wie der Titel schon
sagt.

Die Definition der Ziele und die
Realisierung können aus unserer
Sicht nur in partnerschaftlicher
Weise sinnvoll sein, wo alle
Stakeholder gleichberechtigt einge-
bunden sind. Damit meine ich
alle Verantwortlichen in der Politik,
die Vertreterorganisationen und
Kommunalakademien und die für
die Ausführung verantwortlichen
Manager vor Ort, den Amts-
leiterinnen und Amtsleiter mit dem
FLGÖ.

Obwohl es in einzelnen Bundes-
ländern oder Gemeindeverbänden oft
sehr gute Entwicklungen gibt, so ist
das letztendlich viel zu wenig oder
sogar kontraproduktiv.

Hier hat die österreichische Bundesregierung eine besondere Verantwortung; so hat die Regierung die Aufgabe Ziele zu definieren und den notwendigen Wandel der staatlichen Strukturen voran zu treiben und zu fördern!

Liebe KollegInnen, ich hoffe die Bundesfachtagung konnte wieder viele Informationen und Motivation für unsere Verwaltungsaufgaben sein.

Weitere inhaltliche Informationen gibt es in dieser Ausgabe der KM und auf unserer HP.

*Herzlichst Euer
Franz Haugensteiner
FLGÖ Bundesobmann*

Landesverband **Niederösterreich**

Kommunale Auftragsvergabe - spätestens 2016 neu!

Über 250 Artikel beinhaltet das Reformpaket zum aktuellen EU-Vergaberecht. Diese Richtlinien sind schon mit 17.04.2014 in Kraft getreten und müssen bis spätestens April 2016 auch in Österreich umgesetzt werden.

Konkret sind das:

- VRL- Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe;
- SRL- Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser,- Energie,- und Verkehrsversorgung samt Postdienste;
- Richtlinie über die Konzessionsvergabe.

Ziel der neuen Richtlinien ist es, öffentliche Gelder effizienter als bisher einzusetzen. Weniger Formalismus und flexiblere Verfahren sollen das ermöglichen.

Es handelt sich hierbei immerhin um das umfangreichste Reformwerk des Vergabewesens seit den letzten zehn Jahren.

Die Regeln für interkommunale Zusammenarbeit werden in den Formen einer institutionalisierter Zusammenarbeit (im Rahmen von Gemeindeverbänden oder eigener Rechtsformen) und von vertraglichen Kooperationsmodellen stark gelockert.

Vertragliche Kooperationen unterliegen künftig nicht dem Vergaberecht, wenn Inhalt der Vereinbarung die Erbringung einer Dienstleistung für ein gemeinsames Ziel ist, das auch im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung liegen kann. Die Basis der Kooperation hat ausschließlich im öffentlichen Interesse zu liegen und die teilnehmenden Gemeinden dürfen auf dem jeweiligen Markt weniger als 20 % der durch die Zusammenarbeit umfassten Arbeiten durchführen.

Für die Gemeinden ergeben sich aus den neuen Regelungen jedenfalls erweiterte Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die wir weiter verfolgen sollten.

So ist zu hoffen, dass unser bisheriges Instrument der „Interkommunalen Zusammenarbeit“ künftighin mit mehr Rechts-

sicherheit und praxisorientierter angewendet werden kann.

Für uns AmtsleiterInnen ist es eine spannende Herausforderung, innerhalb der nächsten beiden Jahre die Implementierung der Richtlinien in österreichisches Recht aufmerksam zu begleiten und uns fortlaufend zu informieren, damit wir neue Gemeindekooperationen auch mit nachhaltiger Qualität ausstatten können.



*Dr. Hannes Mario FRONZ ,
Obmann FLGÖ NÖ
Linzerstraße 99, 3003 Gablitz
fronz@gablitz.gv.at
Tel.: 02231/63466-150*

16. FLGÖ Bundesfachtagung 2014

am 12.06.2014 in Oberwart zum Thema:
“Verwaltungsreform ohne Grenzen”



Copyright Kommunverlag



LOB Peter Pohl - Copyright FLGÖ



Begrüßung beim Kommunalverlag - Copyright Kommunverlag

Die diesjährige FLGÖ Bundesfachtagung fand am 12.06.2014 gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindefachverband und der Kommunalmesse im Messe & Eventzentrum Oberwart zum Thema

“Verwaltungsreform ohne Grenzen”

statt und freute es uns sehr, dass wir zu unserer 16. Bundesfachtagung über 350 TeilnehmerInnen begrüßen durften.

Der FLGÖ Landesobmann des Burgenlandes, Peter Pohl, und unser FLGÖ Bundesobmann Franz Haugensteiner MSc, konnten zahlreiche Ehrengäste bei unserer diesjährigen Bundesfachtagung begrüßen.

Zum Thema “Verwaltungsreform ohne Grenzen” stellte der Landesobmann Peter Pohl fest, dass es im Burgenland in den 70iger Jahren bereits eine Strukturreform mit Zusammenlegungen gegeben hat, aber in der Zwischenzeit auch eingesehen worden ist, dass Zwangsehen nicht funktionieren. Die Zukunft wird in einer vermehrten Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden liegen. Dies funktioniert in vielen Bereichen wie den Verbänden bereits sehr gut, stößt man jedoch bei so einfachen Dingen wie einem gemeinsamen Einkauf, gemeinsame Katastropheneinrichtungen (Feuerwehren usw.) an Grenzen. Daran müssen wir noch arbeiten.

Unser Bundesobmann hielt in seiner Begrüßung fest, dass das Umfeld in dem wir leben Reformen verlangt und Verwaltungsveränderungen braucht. Er stellt auch klar fest, dass auch die Politik und die Verwaltung mit der Zeit gehen müssen und erwartet sich von dieser Tagung viele Ideen, Denkanstöße und Vorschläge. Er wünschte dieser Tagung einen guten Verlauf und dass die Erwartungen erfüllt werden.

Ganz besonders freute es uns, dass wir auch für die diesjährige Bundesfachtagung hochkarätige Referenten mit spannenden Themen gewinnen konnten.

Den Anfang machte Univ.-Prof. Dr. Peter Filzmaier, Politikwissenschaftler, zum Tagungsthema

„Verwaltungsreform ohne Grenzen“

In seiner unverkennbaren Art und Weise stellte Prof. Dr. Filzmaier seine Fragen und Überlegungen wie folgt:

Ist der schön klingende Titel ein Widerspruch in sich? Verwaltungsreform, wo ist sie geblieben?

Fast jede regionale und nationale Regierung kündigte in den letzten Jahren, unabhängig von den in ihr vertretenen Parteifarben, eine Verwaltungsreform an. Aber wo ist sie geblieben?

Natürlich ist der Begriff „Reform“ schwierig zu definieren und zu verstehen, da dieser Begriff zu sehr nach Veränderung klingt. Da ist es eventuell schon besser mit dem alten Wahlslogan „Alles bleibt besser!“ zu werben.

Reformieren, das klingt eben zu sehr nach Veränderung, also beschränkt man sich in der Politik häufig darauf ehemalige Zustände wiederherzustellen.

Mehr wäre auch den strukturkonservativen Bürgern kaum zumutbar. Diese meinen, es soll selbstverständlich Neuerungen für eine bessere Zukunft geben und trotzdem alles beim Alten „wie es früher einmal war“ bleiben. Wenn man unbedingt etwas anders machen will, dann bitte möglichst nur die jeweils Anderen betreffend.

Mit anderen Worten:

Unser Verständnis von Reformen ist primär durch Ängste geprägt. Hinzu kommen Rahmenbedingungen, welche den allgemein geäußerten Willen einer Reform nahezu verunmöglichen.

Das Negativimage der Politik, die konkurrierenden Teilinteressen von Bund, Land und Gemeinde, allerlei Schwächen in der Medienkommunikation der Verwaltung sowie wechselseitige Wissensdefizite bei allen Beteiligten machen eine Verwaltungsreform unter Umständen zur „mission impossible?“

Aber Prof. Filzmaier war auch kritisch zu sich selber, in dem er gestand, dass die Wissenschaft oft gute Fragen stellt aber die dazugehörigen Antworten auch von der Wissenschaft nur sehr schwer zu beantworten sind.

2 bis 2,5 Mio. Österreicher denken in Vorurteilen gegenüber dem Staat, der Politik, aber auch der Verwaltung. Positiv ist hier anzumerken, dass die



Rundgang Kommunalmesse - Copyright Kommunverlag



Univ.-Prof. Dr. Peter Filzmaier - Copyright Kommunverlag



Rundgang Kommunalmesse - Copyright Kommunverlag



Rundgang Kommunalmesse - Copyright Kommunverlag

Gemeinden, mit ihren GemeindemitarbeiterInnen und die Politik in den Gemeinden gegenüber dem Land, dem Bund und der EU am besten abschneiden und diesen Verwaltungen das größte Vertrauen entgegengebracht wird.

Ein anderes Problem ist das "Denken in Bildern". Denn für Verwaltungsreform gibt es schlichtweg keine „Bilder“. Es ist daher schwierig, „Verwaltungsreform“ zu kommunizieren, wenn man weiß, dass Bilder 70 % der Kommunikation mit den Bürgern ausmachen (30 % Sprache, 10 % der Inhalt).

Ein weiteres Problem "des Verkaufens einer Verwaltungsreform" ist die Präsentation, wenn man weiß, dass dies überwiegend Männer über 50 Jahren kommunizieren. Da fehlt einfach der "WHAU"-Effekt gegenüber Marken wie z.B. Red Bull.

Wenn wir zukünftig vom "Dauerthema" Verwaltungsreform zu einer wirklichen Reform kommen wollen, die auch gegenüber der Bevölkerung so kommuniziert werden soll, müssen wir unsere Fähigkeiten, unser Können in den Mittelpunkt stellen und unseren Bürgerinnen und Bürgern auf einfache Art und Weise vermitteln, dass die österreichische Verwaltung zu den Besten auf der Welt gehört.

Wir müssen unsere

- **Fachkompetenz**
- **Organisationskompetenz**
- **Kommunikationskompetenz**

in den Vordergrund stellen und den Österreicherinnen und Österreichern klar sagen, dass wir unabhängig, bürgernahe, kompetenz, entscheidungsfreudig, verlässlich

und glaubwürdig für die Anliegen in unserem Land arbeiten und kämpfen.

Auf andere schimpfen, was so gerne getan wird, ruiniert das eigene Image nur und daher sollte sich die Politik davon trennen.

Hingegen hilft

- eine bessere politische Kultur
 - eine bessere Medienarbeit
 - eine transparente Verwaltung
 - klare Aussagen und
 - lernen, lernen, lernen.
- THINK GLOBALLY, ACT LACALLY**

Im Anschluss an diesen mitreißenden Vortrag referierte Mag. Dr. Peter Parycek MAS, von der Donau-Universität Krems, zum Thema

„Kommunale Verwaltung im digitalem Zeitalter als gesamtstaatliche Herausforderung“

Dr. Parycek stellte fest, dass Open Government seit inzwischen beinahe mehr als 8 Jahren als Schlagwort für modernes "Regieren" und Verwalten" genutzt wird.

Die bisherigen ersten Projekte haben leider vielfach die hochgesteckten Erwartungen nicht gehalten.

Dr. Parycek zeigte in seinem Referat aber auch die vorhanden Potentiale auf, die vorwiegend im Bereich der österreichische Gemeinden liegen und spricht gleichzeitig eine eventuelle Überbewertung dieser an.



Kommunalmesse - Copyright Kommunlverlag



Dr. Peter Parycek - Copyright FLGÖ

Da sich die digitale Welt rasant ändert, werden sich auch die öffentlichen Verwaltungen damit auseinandersetzen müssen, dass Inhalte, Informationen und Möglichkeit zu kommunizieren, zukünftig vermehrt auf digitale Endgeräte gestellt werden müssen, da die junge Generation dies erwartet und vermehrt damit arbeitet. Auch der Ausbau des Breitbandes wird hierbei eine wichtige Rolle spielen.

Ein weiterer wichtiger Punkt wird dem Austausch von Daten in "offenen Formaten" sein, welche zu neuen, interessanten Anwendungen führen wird.

Auch soziale Netzwerke werden als neues Kommunikationsmittel eine wesentlich wichtigere Rolle spielen als jetzt.

Der "elektronische Arbeitsplatz" wird kommen und das Denken in Papierakten wird zurückgedrängt werden.

Der elektronische Akt wird die Säule der Verwaltung werden und behördenübergreifend verwendet werden.

„Wie funktioniert Wissenstransfer in der Zukunft?“

Diese Frage stellte sich Dr. Thomas Auinger, Leiter Performance-Management act management Consulting GmbH und versuchte in seinem Vortrag die Antworten auf diese Frage zu geben.

Anhand von drei Themenbereichen wurde dargestellt, wie der Transfer von Wissen derzeit erfolgt, aber viel wichtiger, wie er in Zukunft erfolgen könnte.

Dabei wird auf Methoden und Technologien verwiesen, welche bereits zur Verfügung stehen bzw. vereinzelt auch

bereits eingesetzt werden. Bei den drei Themenbereichen handelt es sich um:

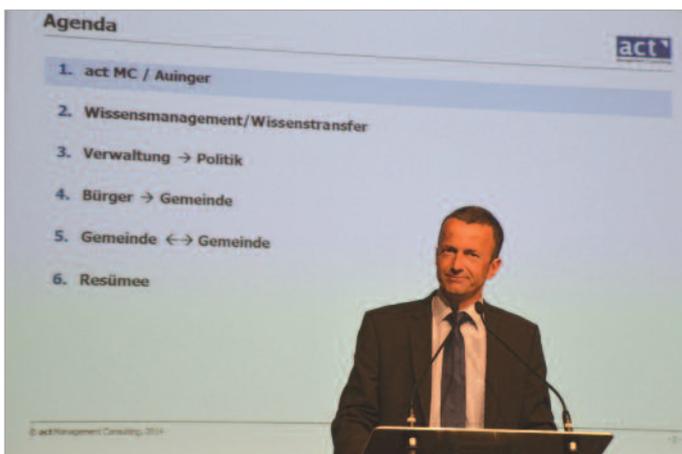
- A) Den Wissenstransfer zwischen Verwaltung und Politik innerhalb einer Gemeinde
 - B) Um den Wissenstransfer zwischen Bürgern und Verwaltung/Politik
- und
- C) Den Wissenstransfer zwischen Gemeinden

Dr. Auinger verwies in seinem Referat auf den Wandel vom Aktenberg zur Excel-Liste, bis zu grafisch gut und übersichtlich aufbereiteten Übersichtsfolie.

Berichte werden zukünftig nur mehr teilweise der Dokumentation dienen, vielmehr jedoch für die notwendige Entscheidungsfindung und Planung herangezogen werden. Die Art und Weise dieser Aufbereitung und übersichtlichen Zusammenstellung wird für die zukünftige Arbeit in unseren Verwaltungen entscheidend sein.

Auch der Wissenstransfer zwischen BürgerInnen und Gemeinden wird sich von Zeit und Raum abkoppeln. Bürgerbeteiligungsplattformen werden online erstellt werden, jedoch nicht ohne Registrierung und Moderation.

Auch unser Bürgerservice wird sich verändern. Die heute noch geführten Telefonate, Besprechungen, Treffen, der verbale Austausch wird zurückgedrängt und durch intelligente Softwarelösungen abgelöst werden. Wichtig dabei wird sein, dass die Anreize für diese Lösungen stimmen, der Nutzen klar erkennbar ist und die Qualität passt.



Dr. Thomas Auinger - Copyright FLGÖ



Kommunalmesse - Copyright Kommunverlag



Dipl. Ing. Peter Reichstädter - Copyright FLGÖ



Begrüßung - Copyright Kommunverlag



Kommunalmesse - Copyright Kommunverlag



Gemeindebundespräs. Helmut Mödlhammer - Copyright Kommunverlag

Den Abschluss der Fachreferate am Vormittag macht DI. Peter Reichstädter, Bundeskanzleramt, mit seinem Vortrag

Handy-Signatur – so einfach wie Telefonieren!

DI. Reichstädter zeigte in seinem Vortrag auf, dass die Handy-Signatur (elektronische Unterschrift), auf ganz einfache Art und Weise mit dem Mobiltelefon geleistet werden kann (dabei ist ein „einfaches“ Mobiltelefon mit NUR SMS Empfang/ KEIN Smartphone gemeint).

Das Handy wird somit zum virtuellen Ausweis im Internet, mit dem man auch Dokumente oder Rechnungen digital unterschreiben kann. Elektronische Dokumente sind durch die Signatur rechtlich genauso gültig wie eigenhändig unterschriebene Papierdokumente. Die Handy-Signatur kann damit auch Behördengänge ersparen. Wurde die Handy-Signatur aktiviert (Dauer max. 10 Minuten vor Ort) gilt die Handy-Signatur als elektronischer Ausweis bei Online-Anträgen. Gleichzeitig sind die BenutzerInnen vor ungewollten Datenänderungen oder fremden Zugriffen geschützt.

Die Nutzung der Handy-Signatur ist einfach, bequem und bietet BürgerInnen jetzt bereits viele Anwendungsmöglichkeiten.

- Beantragung der Wahlkarte,
- Strafregisterbescheinigung,
- Einstieg ins Pensionskonto (ab Juni)
- Einstieg in ELGA
- Registrierung von Waffen im Zentralen Waffenregister
- Online Stipendium
- Online-Kündigung von Verträgen
- Mitgliedschaften und Abos, ...

Das Angebot sein Handy mit der Handy-Signatur auszustatten wurde von zahlreichen TagungsteilnehmerInnen gerne angenommen und somit wieder ein kleiner Schritt in die digitale Welt gegangen.

Im Anschluss an unsere Fachvorträge blieb ausreichend Zeit die Kommunalmesse mit den vielen interessanten Angeboten der teilnehmenden Firmen zu besuchen und den einen oder anderen neuen Kontakt zu suchen oder bestehende Kontakte zu pflegen.

Im Anschluss an die offizielle Eröffnung des Österreichischen Gemeindetages fand am Nachmittag, die mit Spannung erwartete Diskussionsrunde zum Thema

„Entwicklung der modernen Verwaltung seit der Wende“

mit BM Mag. Johanna Mikl-Leitner, Präsident Helmut Mödlhammer, Univ.-Prof. Dr. Peter Filzmaier, CTO Marcus Grausam und FLGÖ BOM Franz Haugensteiner, MSc, statt.

Unter der gekonnten Moderation von Univ.-Prof. Dr. Peter Filzmaier wurde in einem ersten Teil auf die mögliche oder tatsächlich bereits in Umsetzung begriffene Verwaltungsreform eingegangen.

Seitens der Frau BM. Mag. Johann Mikl-Leiter wurde hierzu klar festgestellt, dass es Bereiche gibt, die nach wie vor von der öffentlichen Hand vollzogen werden sollen, aber auch über Bereiche wo eine Auslagerung Sinn macht, nachgedacht werden muss. Dies wurde in den letzten Jahren in ihrem Ressort bereits größtenteils umgesetzt.

Grundsätzlich muss man sich immer folgende Fragen stellen:

- “Was muss der Staat wirklich erledigen?”
- und
- “Was können Andere besser?”

Auf die Frage welche Ziele eine Verwaltungsreform haben muss, waren sich alle DiskussionsteilnehmerInnen einig.

Sie muss:

- kurze Wege umfassen
- nahe am Bürger sein
- Doppelgleisigkeiten beseitigen
- Ressourcen und Kosten sparen
- Bürokratie abbauen
- je Aufgabengebiet nur eine Verwaltungsebene kennen
- eine klare Kompetenzverteilung haben und

so wie es Gemeindebundpräs. Helmut Mödlhammer ausgedrückt hat “jede Gebietskörperschaft soll das machen, was Sie am besten kann - z.B. die Kinderbetreuung in die Hände der Gemeinden legen usw.”

Auf die Frage nach positiven und negativen Beispielen von Verwaltungsreformen erklärte BO Franz Haugensteiner, dass er die Umsetzung des ZMR nach



Diskussionsrunde - Copyright Kommunverlag



BOB Franz Haugensteiner und Präs. Helmut Mödlhammer
Copyright Kommunverlag



Prof. Dr. Peter Filzmaier, BM. Mag. Johanna Mikl-Leitner, CTO Marcus Grausam - Copyright Kommunverlag



BM Mag. Johanna Mikl-Leitner - Copyright Kommunverlag



Abendveranstaltung - Copyright Kommunalverlag

Einbindung der Praktiker als sehr positives Beispiel empfunden, aber gerade die Einführung des elektronischen Aktes - ohne einheitliche Vorgaben (wie Schnittstellen usw.) sehr negativ empfunden und auch nicht überzeugt ist, dass dies so wirklich gelingen kann, es gibt einfach zu viele Einzelprojekte.

In weiterer Folge wurde das Thema der Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten diskutiert und es konnte auch bei diesem Thema festgestellt werden, dass die Diskussionsrunde klar die Meinung vertritt, dass dies nur angedacht werden soll, wenn

- es Sinn macht
- ein wirtschaftlicher Erfolg vorhersehbar ist
- es nur mit den BürgerInnen und nicht gegen die BürgerInnen gehen darf
- es überschaubare und durchschaubare Einheiten bleiben müssen.

Die Zukunft wird jedoch in einer verbesserten und vermehrten Zusammenarbeit und Vernetzung liegen und daher müssen die Rahmenbedingungen hierfür weiter verbessert werden.

Gemeindebundespräsident Mödlhammer stellte auch ganz klar fest, dass bei einer erfolgreichen Verwaltungsreform die

- Verantwortungen in einer Hand liegen müssen
- bei der Verteilung der Aufgaben auch auf die finanzielle Ausstattung Rücksicht genommen werden muss
- Schulden abgebaut werden müssen und
- generell die Aufgaben hinterfragt werden müssen.

Würden alle Gebietskörperschaften so wirtschaften wie die Gemeinden, wäre Österreich Spitzenreiter in der EU.

Als letzter Punkt in der Diskussion wurde der Ausbau des Breitbandes angesprochen und klar festgestellt, dass es sich hierbei um eine wichtige, zukünftige Lebensader handelt, welche zur Standortfrage werden wird. BO Franz Haugensteiner stellte dazu fest, dass der geplante Ausbau viel zu lange dauert, da eine moderne Gemeindeverwaltung von einem verfügbaren Breitband abhängig ist. Dazu zählen neben dem (behördenübergreifenden) elektronischen Akt auch alle Systeme des GIS (geografische Informationssysteme), die wirtschaftlich sinnvoll nur in Gemeindekooperationen betrieben werden können und sollen.

Dieses Thema kann man für viele Bereiche der öffentlichen Verwaltungen, aber auch generell für unsere Gesellschaft heranziehen und es einfach auf den Punkte bringen:

**Man muss investieren,
um Wert zu schöpfen zu können.**

Wie unser Bundesobmann Franz Haugensteiner in seinen Schlussworten bereits festgestellt hat, war diese Tagung hoch interessant und außerordentlich informativ. Mit der Teilnehmerzahl von 350 FachtagungsteilnehmerInnen erfreute sich unsere nunmehr 16. FLGÖ Bundesfachtagung steigender Beliebtheit und es blieb auch genügend Freiraum um interessante Gespräche zu suchen und führen zu können.

Wir danken unseren Partnern, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Kommunalverlag, sowie unseren Freunden des FLGL Burgenland mit ihrem LOB Peter Pohl, für die Organisation und freuen uns schon jetzt auf die 17. FLGÖ Bundesfachtagung 2015 im schönen Land Tirol.



*Mag. Erwin Fuchsberger
FLGÖ Landesobmann Salzburg*

Unter Gemeinde verstehen wir hier eine Behörde, die hoheitliche und privatwirtschaftliche Funktionen für die Bürger wahrnimmt und immer mehr Aufgaben mit immer weniger Ressourcen und in Folge unter relativem Zeitdruck zu erfüllen hat. Der Faktor Zeit gewinnt daher immer mehr an Bedeutung.

1) Wertvolles Gut „Zeit“

Zeit ist das, was man auf der Uhr abliest - wir können daher unsere Zeit nicht managen, sondern nur uns selbst. Gerade für die Gemeindeverwaltungen, welche sich verstärkt an betriebswirtschaftlichen Aspekten orientieren und insbesondere immer wichtigere Aufgaben für die Gesellschaft mit öffentlichen Mitteln zu erfüllen haben, wird dieser Aspekt immer interessanter. Zeit ist neben unserer Gesundheit das wertvollste Gut, das wir besitzen. Zeit ist ein absolut knappes Gut, ist nicht käuflich, kann nicht gespart oder gelagert werden, verrinnt kontinuierlich und unwiderruflich. Zeit ist Leben. Es ist nicht wenig Zeit, die wir zur Verfügung haben, sondern es ist viel Zeit, die wir nicht nutzen. Es gibt viele verschiedene Arten, seine Zeit zu vertun: Nichts zu tun, etwas falsch zu tun, es ungenau zu tun, oder im falschen Augenblick zu tun.

2) Konstruktive Zielsetzung

Ziele sind der Maßstab, an dem Aktivitäten gemessen werden können. Ziele machen uns bewusst, warum wir etwas tun und was es zu erreichen gilt. Ohne Ziele nutzt auch die beste Zeitplanung und Arbeitsmethodik nichts, denn der Endzu-

stand jeder Handlung bleibt unklar, wenn wir ihn nicht vorher festgelegt haben. Im alltäglichen Arbeitsleben kommt es immer wieder vor, dass Ziele seitens der Entscheidungsträger gegenüber deren Mitarbeitern nicht konkret definiert werden, wodurch wertvolle Ressourcen auch im Gemeindealltag verloren gehen können bzw. teilweise ineffizient gearbeitet wird. Menschen arbeiten meist zwar fleißig und motiviert darauf los, aber oft ohne zu wissen wohin. Somit bleibt der gewünschte Erfolg unter Umständen aus.

Nur derjenige, der seine Ziele definiert, behält in der Hektik des Tages den Überblick, setzt auch unter größter Arbeitsbelastung die richtigen Prioritäten und versteht es, seine Fähigkeiten optimal einzusetzen, um schnell und sicher das Gewünschte zu erreichen – im Beruf wie in der Familie und Freizeit. Erfolgreiche Persönlichkeiten haben deshalb konkrete Zielvorstellungen.

Ein erfolgreicher Zielsetzungsprozess vollzieht sich in vier Schritten:

1. Ziele definieren
2. Maßnahmen planen
3. Aktivitäten realisieren
4. Zielerreichung kontrollieren

Das Geheimnis erfolgreicher Ziel- und Zeitplanung liegt in der „Salami-Taktik“. Alle größeren Ziele und Vorhaben werden in Aktivitäten gegliedert, um rationelles Arbeiten zu ermöglichen: Das Problem ist schriftlich zu formulieren und die Gesamtaufgabe in einzelne, kleine Teile zu zerlegen. Diese Teilaufgaben sind dann nach Wichtigkeit und

Dringlichkeit zu ordnen. Nach Erledigung aller Aktivitäten ist das Ergebnis zum Abschluss zu kontrollieren.

Management durch Festlegung von Zielen ist eine altbewährte Methode für erfolgreiche Unternehmen und gilt somit auch für moderne Gemeindeverwaltungen. Schlussendlich geht es uns um den Erfolg und nicht um den Weg.

Ziele sollten deshalb **SMART** sein:

- **Spezifisch** – ein Ziel sollte konkret und eindeutig formuliert sein.
- **Messbar** – der Erreichungsgrad jedes Ziels muss überprüft werden können.
- **Aktionsorientiert** – ein Ziel sollte Ansatzpunkte für eine positive Veränderung aufzeigen.
- **Realistisch** – ein Ziel sollte zwar hoch gesteckt, aber immer noch erreichbar sein.
- **Terminierbar** – ein Ziel sollte bis zu einem konkreten Zeitpunkt umsetzbar sein.



*Mit freundlichen Grüßen
Al. Mag. Bernhard Scharmer*

MARKTGEMEINDE TELFS
Gemeindeamtsleiter
Mag. iur. Bernhard Scharmer
A - 6410 Telfs, Untermarktstr. 5+7
Tel.: +43 (0) 5262 6961 1000
Mobil: +43 (0) 676 83038 213
E-Mail: bernhard.scharmer@telfs.gv.at
Web: <http://www.telfs.gv.at>

Wenn's alleine nicht mehr geht ...

Wenn die Öffentliche Hand an ihre finanziellen Grenzen stößt, kann das Einbeziehen von privaten Partnern hilfreich sein. Sie bringen neben Kapital auch Risikotragung und Managementkapazitäten ein.

In Zeiten von Schuldenbremse und Stabilitätspakt verengen sich die aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen ohnehin knappen finanziellen Spielräume der österreichischen Gemeinden weiter. Die Ziele des Stabilitätspakts mit dem Erreichen eines strukturellen Nulldefizits sowie einer Verschuldung von 60 Prozent des BIP bis 2017 sind zwar auf der Gemeindeebene nach wie vor nicht operational greifbar geworden, eine maastrichtrelevante Verschuldung wird aber mit Sicherheit immer kritischer gesehen. Dessen ungeachtet sind die Gemeinden gefordert, ihre laufenden Aufgaben zu erfüllen und Leistungen für die Daseinsvorsorge und Infrastruktur in der gewohnt hohen Qualität zu sichern.

Über alternative Möglichkeiten zur Finanzierung dieser Leistungen hat **„Kommunales Management“** mit Wolfgang Figl, Leiter des Bereichs Public Sector bei der Bank Austria, gesprochen.

Herr Figl, wie kann im Rahmen von Investitionen die Belastung der maastrichtrelevanten Verschuldungsquoten vermieden werden?

Seit vielen Jahren wird auf diese Frage mit drei Buchstaben geantwortet: PPP, also Public Private Partnerships. Als quasi allgemeiner Überbegriff für das Zusammenwirken von Öffentlicher Hand und privaten Unternehmen zur gemeinsamen Durchführung von Projekten fassen PPPs eine breite Palette von



„PPP Modelle optimieren die Wirtschaftlichkeit weit über die Errichtungsphase hinaus.“

Wolfgang Figl, Leiter des Public Sectors der Bank Austria

alternativen Finanzierungsformen zusammen.

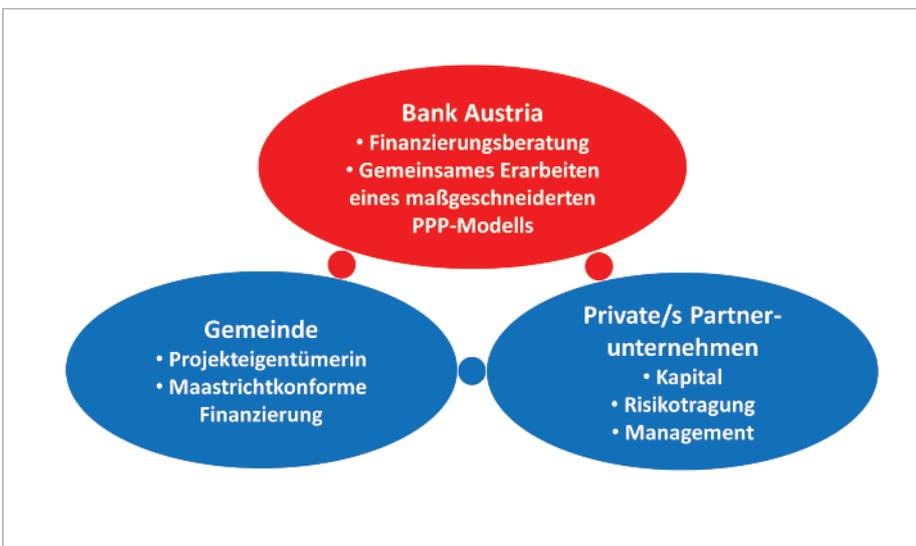
Es scheint, als hätte man bis jetzt eher nur über PPPs geredet, in der Praxis aber solche Modelle kaum umgesetzt. Stimmt diese Einschätzung?

In vielen Ländern Europas werden PPPs schon längst auf breiter Ebene als sinnvolle Alternative zur rein öffentlichen Finanzierung gesehen. In Österreich ist – bei nüchterner Betrachtung und unter Anwendung einer strengen Definition des Begriffs – noch nicht wirklich viel passiert. Auf Gemeindeebene finden sich hauptsächlich im Entsorgungsbereich, etwa bei Kläranlagen, einige Betreibermodelle, bei denen der private Partner Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb der Infrastrukturmaßnahme übernimmt. Die öffentliche Hand nutzt und zahlt dafür.

Was ist mit Contracting- und Lebenszyklusmodellen?

Im Zuge der wachsenden Bestrebungen für mehr Energieeffizienz

Illustration PPP Modell



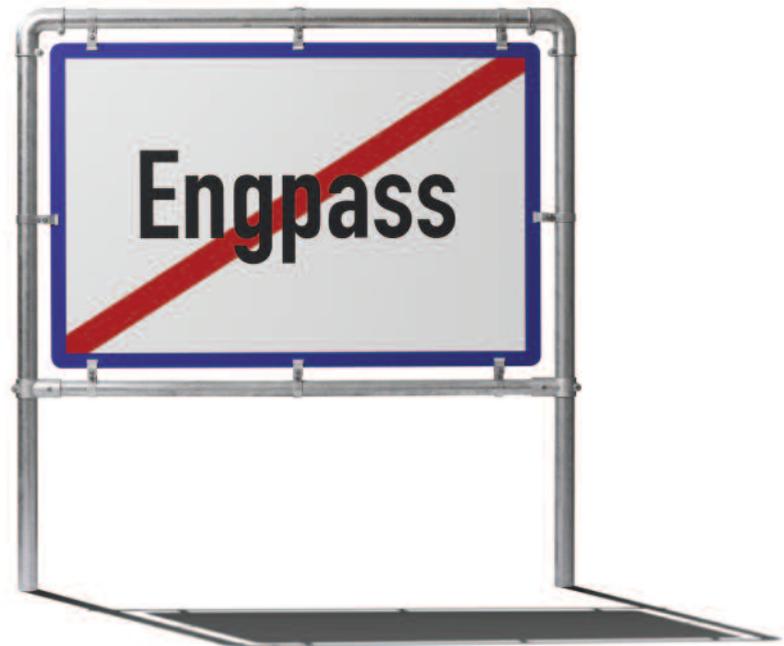
werden Contractingmodelle bei der Straßenbeleuchtung oder thermischen Sanierung schon häufiger. Hier tritt ein privater Contractor als Kreditnehmer auf, die Bedienung des Kredits erfolgt aus den erzielten Kosteneinsparungen. Die „Lebenszyklusbetrachtung“ ist eigentlich kein eigenes Modell, sondern eine spezifische Umsetzungsform, die in fast jeder PPP-Überlegung angewendet werden kann.

Welche Idee steckt dahinter?

Lebenszyklusmodelle basieren auf einem ganz wesentlichen Gedanken, der – meiner Meinung nach – noch viel zu wenig Beachtung findet. Durch das effektive Zusammenwirken von Öffentlicher Hand und privatem Know-how wird die Wirtschaftlichkeit der Investition weit über die Errichtungsphase hinaus über die gesamte Lebensdauer des Objekts optimiert. Das geschieht, indem nicht nur die Bau-, sondern auch die über die Jahre teilweise deutlich höheren Baufolgekosten berücksichtigt werden.

Was ist bei PPP-Modellen besonders zu beachten?

Es sind zwei Dinge entscheidend: Einerseits machen sie als Finanzierungsalternative nur dann Sinn, wenn sie effizient sind. Sie sind nämlich für die Öffentliche Hand – das muss man klar sagen – nicht billiger. Andererseits kommen die Gemeinden angesichts der eingeschränkten Verschuldungsfähigkeit



immer weniger um maastricht-schonende Finanzierungsformen herum. Die Maastricht-Relevanz ist also der springende Punkt, PPP-Modelle sind eine denkbare Lösung.

Werden sie zum neuen Allheilmittel?

Sicher nicht grundsätzlich, aber richtig eingesetzt, können sie ein sinnvolles Finanzierungsmodell sein, um die Leistungen der Daseinsvorsorge mit der dazu nötigen Infrastruktur trotz knapper öffentlicher Budgets auf dem gewohnt hohen Qualitätslevel zu halten.

Was bietet die Bank Austria im Zusammenhang mit PPP-Modellen an?

Es gibt kein Universalmodell, das sich von der Stange kaufen lässt. Die

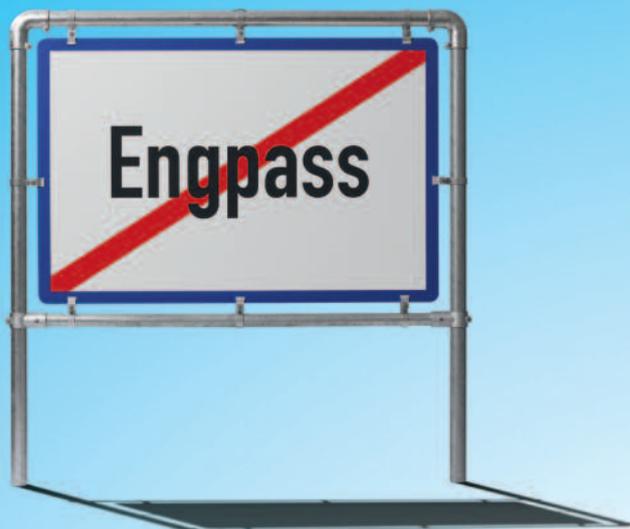
Gegebenheiten in den Kommunen sind von Fall zu Fall unterschiedlich. Da braucht es individuelle Lösungen. Als Bank Austria begleiten wir unsere Kunden gerne durch die gesamte Finanzierungsthematik und erarbeiten gemeinsam mit ihnen maßgeschneiderte Modelle. Wir stellen unser Know-how zur Verfügung – insbesondere auch bei Kapitalmarktüberlegungen. Sie sind bei langen Finanzierungszeiten eine attraktive Option.



Weitere Informationen:

Nähere Details zu alternativen Finanzierungslösungen im Rahmen von Public Private Partnership-Modellen sowie zu unseren Services erhalten Sie bei Ihrer Gemeindebetreuerin bzw. Ihrem Gemeindebetreuer, auf publicsector.bankaustria.at oder unter Tel. +43(0)5 05 05-41691.

Viele Gemeinden
haben ähnliche Probleme.



Wir helfen, sie
zu meistern.

Die Bank Austria steht Ihnen zur Seite. Mit einem eigenen Beratungsteam, das sich auf die Anforderungen des öffentlichen Sektors spezialisiert hat. Deshalb kennen wir die aktuellen Herausforderungen genau und bieten Ihnen bedürfnisorientierte Lösungen und Finanzierungen.

publicsector.bankaustria.at

Das Leben ist voller Höhen
und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Willkommen bei der
Bank Austria
Member of **UniCredit**

Landesverband Oberösterreich

E-Formulare:

Nice-to-have oder Must-have

Beim E-Government für Gemeinden verhält es sich wie bei vielen anderen Themen: Es gibt Dinge die unverzichtbar sind (Must-have) oder Dinge die man eigentlich nicht braucht, jedoch trotzdem gerne hätte (Nice-to-have). Auf konkrete Beispiele übersetzt könnte man anführen, dass jede Gemeinde eine Webseite braucht, aber nicht unbedingt einen Facebook-Auftritt. Wichtig für eine Gemeinde ist auch die Amtssignatur, während für ein elektronisches Beschwerdemanagement die Zeit reif sein muss. Wie verhält es sich nun mit E-Formularen, den elektronischen Pendanten zu unseren unzähligen papierernen Schriftstücken?

Viele Pioniere waren in den letzten Jahren auf dem E-Formular-Sektor unterwegs: private Firmen, Bundes-

rechenzentrum, Help.gv.at, Aber auch die vielen Formate dürfen nicht unterschätzt werden: txt, pdf, doc, asp, html, xls, ...

Wie so oft muss sich der Markt konsolidieren. Das ist in den letzten Monaten geschehen und mit www.amtsweg.gv.at hat die private Firma IT-Kommunal GmbH mit dem Amtshelfer des Bundes und help.gv.at 17 einheitliche Formulare gestaltet und anschließend in einheitlichen Formaten mit völlig flexiblen Schnittstellen auf rund 100 E-Formulare ausgebaut.

Amtsweg.gv.at

Bei amtsweg.gv.at handelt es sich um einen elektronischen Formularservice für Städte und Gemeinden,

der ursprünglich im Jahr 2006 im Rahmen eines interkommunalen Kooperationsprojekts mehrerer Städte und Gemeinden mit Unterstützung durch den Österreichischen Städtebund entstanden ist. amtsweg.gv.at stellt den Nutzergemeinden standardisierte, E-Government-konforme E-Formulare und Formularblöcke als zentral betriebenen Services zur Verfügung, wodurch diesen selbst keinerlei infrastruktureller Aufwand entsteht und ein Einstieg sehr rasch und unkompliziert möglich ist. Der Landesgesetzgebung entsprechend wurden weiters bereits für viele Bundesländer „Bundesland-spezifische Formulare Sammlungen“ entwickelt, auch für Oberösterreich.

Größere Städte mit sehr individuellen Anforderungen haben hin-

The screenshot shows a web browser window displaying the 'Geburtsurkunde - Antrag auf Ausstellung' form. The page header includes the logo for 'E-Government Kremsmünster' and 'KREMSMÜNSTER'. The form content is as follows:

- Marktgemeinde Kremsmünster**
Rathausplatz 1
4550 Kremsmünster
Tel.: 43 (0) 7583 5255
E-Mail: gemeinde@kremsmuenster.at
- Geburtsurkunde - Antrag auf Ausstellung**
Mit diesem Formular können Sie die Ausstellung einer Geburtsurkunde beantragen. Weitere Informationen finden Sie unter "Hinweise zum Verfahren/Formular".
- Hinweise zum Formular**
Anfallende Gebühren: Antrag: Schriftlich: 14,30 Euro Bundesgebühren
Ausstellung einer Geburtsurkunde: 9,30 Euro (7,20 Euro Bundesgebühr plus 2,10 Euro Bundesverwaltungsabgabe)
- Antragsteller/in**
Familien- oder Nachname * [input]
Vorname * [input]
Akademischer Grad [input]
Geschlecht * männlich weiblich
- Adresse (Hauptwohnsitz bzw. Firmensitz des / der Antragsteller(in))**
Straße * [input]
Hausnummer * [input] bis [input]
Stiege [input] Tür [input]
Postleitzahl * [input] Ort * [input]
Staatsangehörigkeit: Österreich
- Kontakte**
Telefon 1 [input] Telefon 2 [input]

Formulare im Styleguide des Bundes

gegen die Möglichkeit, mit einer Webanwendung („Formulardesigner“) ihre eigenen E-Formulare zu erstellen, die jedoch zentral qualitätsgesichert werden, bevor sie online gehen. In Österreich greifen aktuell bereits rund ¼ aller Städte und Gemeinden auf die E-Formulare von amtsweg.gv.at zurück. Seit Anfang 2014 in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt die kommunalen E-Formulare von HELP.gv.at mit den Basisformularen von amtsweg.gv.at zusammengeführt wurden, kommen laufend neue Nutzergemeinden hinzu.

Auf Bundesländer abgestimmte Formulare

In Oberösterreich nützen bereits 170 Gemeinden das HELP-Basispaket von amtsweg.gv.at und acht Gemeinden die Bundesland-Formularsammlung, in Kärnten kann mit einer Durchdringung von 90% aller Gemeinden von einer flächendeckenden Verbreitung gesprochen werden.

Bundeslandformularsammlungen wurden in den letzten Jahren – stets in Abstimmung mit einer Projektgruppe mehrerer initiativen Gemeinden aus dem Bundesland – für Niederösterreich, Oberösterreich, die Steiermark, Burgenland, Kärnten und Tirol aufgebaut. Jede Bundeslandformularsammlung ist für sich individuell und auch die Anzahl der E-Formulare ist unterschiedlich. Während es in Oberösterreich 57 wichtige kommunale Formulare sind, beinhaltet die Formularsammlung Kärnten an die 100 E-Formulare. Es wurden also für die Gemeinden verschiedene „Leistungspakete“ entwickelt, um sozusagen jeder Kommune die Wahlfreiheit für das für sie am besten passende E-Formularangebot zu ermöglichen.

Vorteile für die Bürger

- Sämtliche Formulare sind an den Styleguide des Bundes angepasst
- die eingegebenen Daten können jederzeit zwischengespeichert werden, sodass die Bürger erforderliche Daten besorgen und dann beim Ausfüllen des Formulars fortsetzen können
- alle Formulare lassen sich mit der E-Signatur unterschreiben und elektronisch wegschicken
- die Formulare können auch ohne E-Signatur an die Gemeinde geschickt werden
- anstelle des elektronischen Versandes kann auch ein PDF erstellt, ausgedruckt und an die Gemeinde geschickt werden

Vorteile für die Gemeinde

- Formulare enthalten individuelles Corporate Design (Farben und Wappen) der Gemeinde
- Die wichtigsten Formulare für Standesamt, Bauamt, Bürgerservice, Soziales und Individuelles sind vorhanden
- Zugriff auf das Antragspostfach über das Stammportal der Gemeinde
- Standardmäßige Bereitstellung einer E-Governmentstrategiekonformen XML-E-Schnittstelle für die Formulardatenabholung durch jede andere Backoffice-Software
- Zugriff auf rund 350 vordefinierte, E-Governmentkonforme Formularbausteine für den Aufbau eigener, neuer Formulare mit dem Formulardesigner
- Weiterentwicklung des Projekts im Rahmen einer vom ZVK – Zentrum für Verwaltungskooperation begleiteten Arbeitsgruppe

Interessenten wenden sich an:

IT-Kommunal GmbH,
Nordbergstrasse 6/9,
1090 Wien,
E-Mail: office@it-kommunal.at

E-Formulare zählen wohl zu den unverzichtbaren Dingen im E-Government (Must-have). Integriert auf der Gemeinde-Website bringen Sie den Bürgerinnen und Bürgern großen Nutzen und auch die Gemeindeverwaltung profitiert davon. Anzupeilen ist die Integration in das Gemeinde-EDV-System, um den medienbruchfreien elektronischen Amtsweg (Formular-Unterschrift-Bezahlung-Bearbeitung-Zustellung) verwirklichen zu können.



Mag. (FH) Reinhard Haider
Amtsleiter der Marktgemeinde
A-4550 Kremsmünster;

Telefon: (07583) 52 55-26;
Fax: (07583) 70 49

E-Mail: haider@kremsmuenster.at

E-Government-Beauftragter
des OÖ. Gemeindebundes

„Quelle: OÖ. Gemeindezeitung
des OÖ. Gemeindebundes“

Landesverband Salzburg

Die **NEUE Grundausbildung** für Gemeindebedienstete ab Herbst 2014

Derzeit finden auf die dienstliche Aus- und Fortbildung der Gemeindebediensteten die Bestimmungen der §§ 5 bis 6d des Salzburger Landes-Beamtengesetzes 1987 sinngemäß Anwendung (§ 12 Gem-VBG). Diese Verweisung führt zu einer weitgehend gleichen Ausbildung von Gemeinde- und Landesbediensteten, was den unterschiedlichen Anforderungen des Gemeindedienstes jedoch nicht Rechnung trägt.

Es war daher für den FLGÖ Salzburg und den Salzburger Gemeindeverband wichtig, die Grundausbildung der Gemeindebediensteten eigenständig zu regeln.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des FLGÖ LV Salzburg, des Salzburger Gemeindeverbandes und der Fachhochschule Oberösterreich, hat dazu im Jahr 2012 ein Konzept erarbeitet,

das mit den gemeindlichen Interessensvertretungen und der Salzburger Verwaltungsakademie akkordiert wurde.

Da die bewährte Zusammenarbeit mit der Salzburger Verwaltungsakademie fortgesetzt werden soll, sieht § 12 vor, dass die Ausbildungsverpflichtung der Gemeinden auch durch eine vertraglich fixierte Teilnahmeöglichkeit der Gemeindebediensteten an den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen dieser Landes-einrichtung erfüllt werden kann.

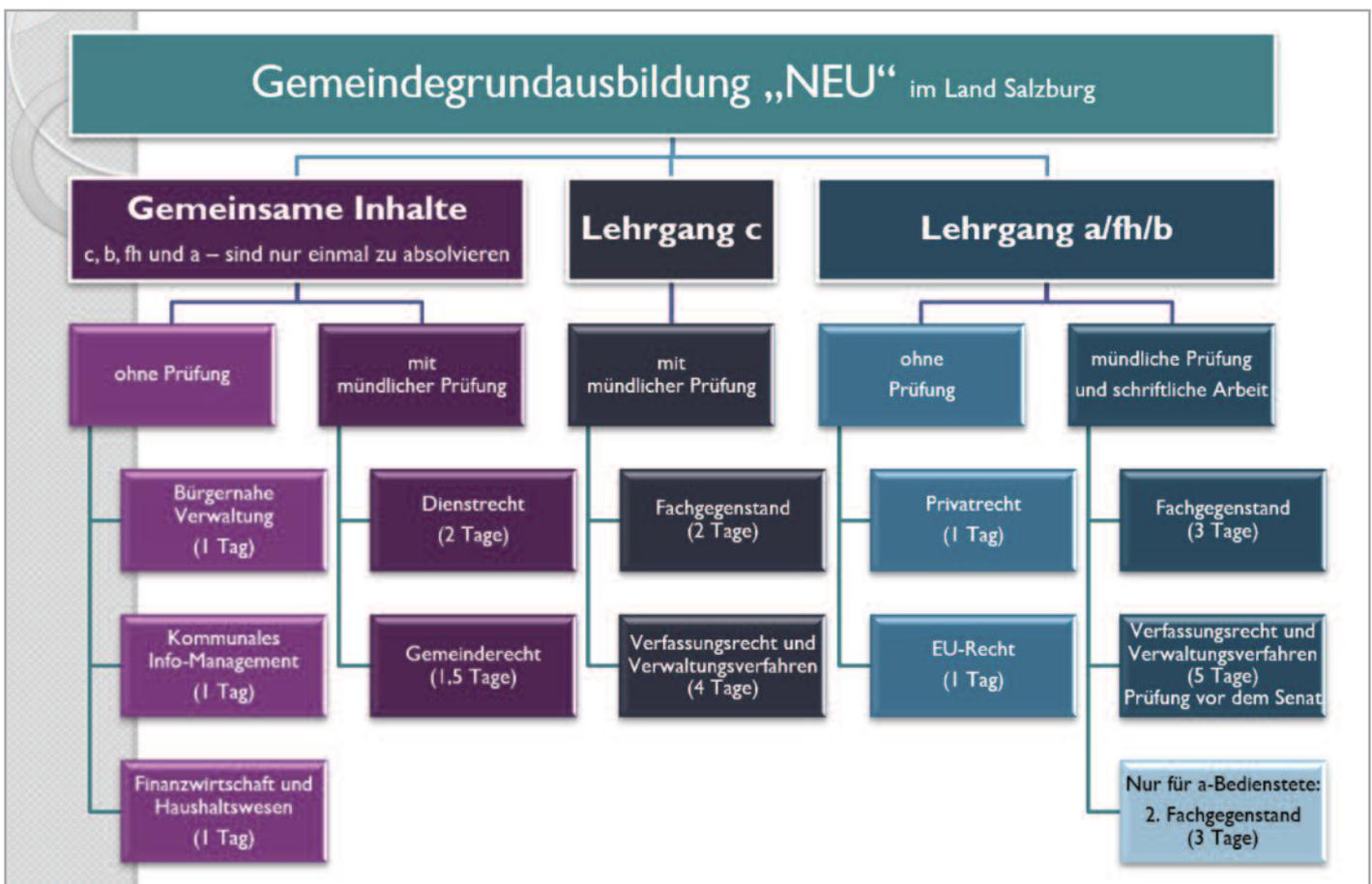
Wie bisher ist für Bedienstete der Entlohnungsschemas "II" und "ki" keine Grundausbildung vorgesehen (§ 12 Abs 1).

Bei einer Wiederholung von Ausbildungslehrgängen ist bereits bisher eine Kostentragung durch die Bedienstete oder den Bediensteten vorgesehen (§ 5b Abs 3 L-BG). Abs 3

sieht dies weiter vor, ergänzt um die Möglichkeit, dass abweichende Vereinbarungen dazu geschlossen werden können.

§ 12a entspricht in stark vereinfachter Form dem bisher für Gemeindebedienstete sinngemäß geltenden § 5a Abs 1 L-BG. Da im Gemeindedienst keine öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse mehr begründet werden, entfällt insbesondere der Hinweis auf die Funktion der Grundausbildung als Ernennungs- oder Definitivstellungserfordernis.

Die Grundausbildung wird, wie schon bisher, durch verschiedene medizinische Ausbildungen oder vergleichbare Ausbildungen, die in dienstrechtlichen Bestimmungen des Bundes oder eines anderen Bundeslandes vorgesehen sind (§ 12b), ersetzt.



Durch die zuletzt genannte Anerkennung anderer dienstlicher Ausbildungen soll die verfassungsrechtlich vorgegebene Wechselmöglichkeit zwischen den Gebietskörperschaften (Art 21 Abs 4 B-VG) abgesichert werden.

Die neue Grundausbildung für die Salzburger Gemeindebediensteten sieht grundsätzlich **nur mehr zwei Ausbildungslehrgänge** vor:

einen für die Bediensteten der Entlohnungsgruppe c und

einen gemeinsamen Lehrgang für die Bediensteten der Entlohnungsgruppen a, fh und b (§ 12c Abs 1),

wobei die Bediensteten der Entlohnungsgruppe a im Unterschied zu den Bediensteten der Entlohnungsgruppen b und fh zwei Fachgegenstände absolvieren müssen (Abs 5).

Die Kursinhalte sind in Module gegliedert, die zum Teil vorgegeben sind, zum Teil aber auch sehr **individuell nach den Anforderungen der jeweiligen Verwendung** zusammengestellt werden können.

Insgesamt spiegelt der Inhalt der Module wesentlich deutlicher als bisher die Erfordernisse des Gemeindedienstes wieder.

Für die Zulassung zur Dienstprüfung (§ 12d) sieht § 12 Gem-VBG bereits eigenständige Bestimmungen vor, die weitgehend unverändert wiedergegeben werden. Neu ist eine Zulassung auch für einen Ausbildungslehrgang, der einer von der oder dem Vertragsbediensteten in absehbarer Zeit ausgeübten Funktion entspricht.

Für die **Entlohnungsgruppe d** ist **keine eigene Grundausbildung mehr vorgesehen**, da diese Entlohnungsgruppe im Verwaltungsdienst ledig-

lich eine Vorstufe zur Entlohnungsgruppe c darstellt und in den übrigen d-wertigen Verwendungen anstelle der Grundausbildung eine einschlägige Berufsausbildung (z.B. Pflegehelferinnen- oder Pflegehelferausbildung, Kindergartenhelferinnen und -helfer-Kurs) die Voraussetzung für eine Beförderung darstellt.

Der vorgeschlagene Aufbau der Grundausbildung führt auch dazu, dass **bei einer späteren Absolvierung eines "höheren" Lehrgangs ein gemeinsamer Basisteil von fünf Modulen nicht mehr wiederholt werden muss** (Abs 6).

Bei einer **Überstellung von den Entlohnungsgruppen fh und b in die Entlohnungsgruppe a** muss **nur ein zusätzliches (2.) Fach**, (gemeinsame Fachgegenstände sind: *besonderes Verwaltungsrecht, soweit es von Gemeinden zu vollziehen ist, Finanzverwaltung und Finanzrecht, Bau- und Raumordnungsrecht, Grundkenntnisse der Betriebsführung- bzw. -organisation, des Datenschutzes und einer patienten/innen- bzw. bewohner/innengerechten Kommunikation in Krankenanstalten bzw. Seniorenwohnheimen*) **gemäß Abs 3 Z 3 bis 6, absolviert werden.**

Die Dienstprüfungskommission (§ 12e) wird wie bisher beim Amt der Salzburger Landesregierung eingerichtet. Eine verfassungsrechtliche Grundlage für diese zentralisierte Aufgabenerfüllung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden bietet Art 118 Abs 3 Z 2 B-VG, der ausdrücklich "überörtliche Prüfungskommissionen" für zulässig erklärt. Die vorgeschlagenen inhaltlichen Regelungen für die Dienstprüfungskommission entsprechen weitgehend dem § 6 L-BG.

Die Vorgaben für das Prüfungsverfahren (§ 12f) entsprechen in vereinfachter und gestraffter Form weitgehend den bisherigen Inhalten

der §§ 6a und 6b L-BG sowie den diversen Durchführungsverordnungen zu diesen Bestimmungen. Neu ist die Möglichkeit, auch ein Bestehen der Prüfung mit "gutem Erfolg" feststellen zu können.

§ 12g regelt die Fortbildung und Führungskräftebildung in Anlehnung an § 6d L-BG, **jedoch unter stärkerer Betonung der Empfehlungen der oder des Vorgesetzten.**

Es freut uns sehr, dass diese Novellierung der Grundausbildung im Land Salzburg nunmehr beschlossen wurde und somit mit Herbst 2014 eingeführt werden kann.

Mit dieser Änderung wird ein großer Schritt in Richtung praxisnäherer Ausbildung der Gemeindebediensteten gemacht und erwarten wir uns durch die teilweise Zusammenlegung der Ausbildungslehrgänge eine noch effizientere Ausbildung (keine Mehrfachbelegung von Kursen mit dem selben Inhalt, Anrechnung von Ausbildungsinhalten und dadurch Zeit und Kostenreduktion, Vereinfachung der Fachkursinhalte auf die wesentlichen, wichtigen und praxisrelevanten Inhalte der Gemeindeverwaltung, usw.) und einen noch besseren gemeindeübergreifenden Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen den Auszubildenden.

Ich darf mich an dieser Stelle auch bei all jenen bedanken, die an dieser Änderung mitgewirkt, ihr Know-how eingebracht und die uns bei der Umsetzung tatkräftig unterstützt haben. Danke!



Mag. Erwin Fuchsberger
Amtsleiter und FLGÖ LOB
E-Mail: erwin.fuchsberger@gde-elsbethen.at

Über 200 Fragen

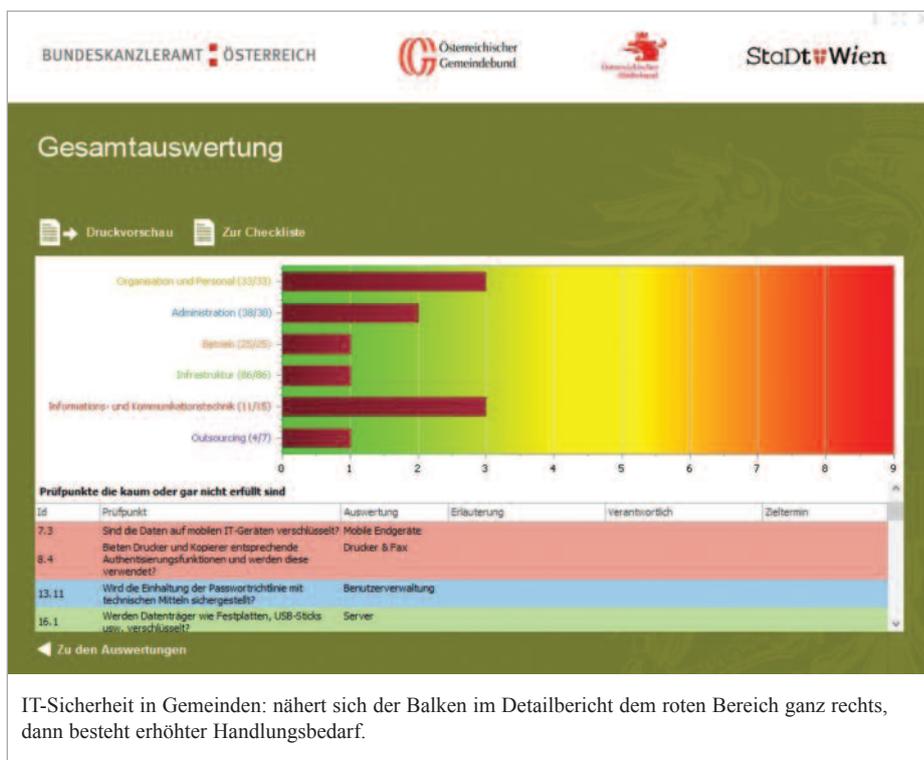
Das erschlägt den größten Sicherheitsfreak am ersten Blick. Der zweite Blick macht die Sache schon interessanter: ordentliche und aussagekräftige Berichte und Auswertungen im Dienst der IT-Sicherheit innerhalb der Gemeinde werden als Lohn für die vielen Antworten versprochen.

Es geht um die „CD zur Informationssicherheit in der kommunalen Verwaltung“, die in den letzten Wochen vom Bundeskanzleramt allen Gemeinden Österreichs zugesandt wurde.

Was tut man nicht alles für die Sicherheit der EDV in einer Gemeinde. Also, los geht's! CD ins Laufwerk (da fällt mir auf: ich habe schon lange keine CD mehr installiert), Setup und Start. Hier gleich ein Tipp: ohne Lesen der Anwenderinformation geht gar nichts, denn das Antwortverhalten spielt eine Rolle und Auswertungen und Checklisten können in Excel-Dateien exportiert werden. Weitere Informationen finden sich im Gefährdungskatalog und in der Maßnahmenbeschreibung. Diese 200 Seiten werde ich nach der Fragenbeantwortung lesen. Versprochen.

Ergebnis

48 Minuten und einige Google-Suchanfragen später: Die Fragen sind beantwortet, in Excel exportiert und damit gespeichert. Die Auswertungen zeigen dass Betrieb und Infrastruktur top sind, die Organisation ganz speziell im Bereich der Archivierung und schriftlichen Fi-



IT-Sicherheit in Gemeinden: nähert sich der Balken im Detailbericht dem roten Bereich ganz rechts, dann besteht erhöhter Handlungsbedarf.

xierung von Vereinbarungen Verbesserungspotenzial hat. Einzelne Hinweise wie die fehlende Datenverschlüsselung auf mobilen Geräte, die Lagerung brennbarer Materialien im Serverraum oder die Einhaltung der Passwortrichtlinien mit technischen Mitteln sind ebenfalls sehr dienlich. Für Bürgermeister und Amtsleiter besonders interessant ist der Managementbericht der einen Überblick gibt, aber auch die Detailberichte sind sehr aufschlussreich, noch dazu weil sie anpassbar und ergänzbar sind. Verantwortlichkeiten können gleich individuell eingetragen werden, auch Erläuterungen und Zieltermine.

Risiken erkennen

Informationssicherheit ist in allen Bereichen der öffentlichen Verwal-

tung ein wichtiges Thema. Nicht zuletzt bei einem Ausfall der Informations- und Kommunikationstechnik wird klar, welche wichtige Rolle diese auch in der Verwaltung spielt. Die Anforderungen an die Informationssicherheit im Bereich der kommunalen Verwaltung sind hoch. Auch kleinere und mittlere Gemeinden stehen vor der Herausforderung, sich vor Bedrohungen und Risiken zu schützen, die sich aus den Anforderungen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit ergeben. Dabei sind bei kleineren und mittleren Gemeinden aus Kapazitätsgründen die entsprechende Strukturen, sowie das notwendige IT-Fachwissen, oftmals nicht vorhanden, um ein umfassendes IT-Risikomanagement zu betreiben. Die vorhandenen Budgetmittel sind oft nicht für IT-Sicherheit, sondern eher für den laufenden Betrieb ausgelegt. Aus diesem Grund

wurde das Projekt "Informationssicherheit in der kommunalen Verwaltung" durchgeführt, welches ein Grundschutzniveau für Informationssicherheit in mittleren und kleineren Gemeinden erstellt hat.

Bundeskanzleramt, Gemeindebund und Städtebund

Das Bundeskanzleramt hat in Kooperation mit der Stadt Wien, dem Gemeindebund, dem Städtebund sowie dem A-SIT (Zentrum für sichere Informationstechnologie – Austria) und dem Department Sichere Informationssysteme der FH Oberösterreich, Campus Hagenberg nun eine Checkliste für die Unterstützung kleiner und mittlerer Gemeinden bei der Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen entwickelt. Damit ist es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinden auf einfache und schnelle Weise möglich, bereits umgesetzte Maßnahmen der IT-Sicherheit zu prüfen, sowie offene

Risiken zu erkennen und zu minimieren.

Umsetzung der Maßnahmen

Die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen kann von den Gemeinden selbst getroffen werden. Die Anwendung bietet über Auswertungen und Berichte auch die Möglichkeit den Umsetzungsgrad der Maßnahmen des Risikomanagements zu dokumentieren. Dies kann sowohl aus der Gesamtsicht als auch auf Detailebene in verschiedenen Bereichen erfolgen. Bei der Umsetzung der Anwendung wurde darauf geachtet, dass kein Datenaustausch oder keine Rückmeldung an Dritte erfolgt. Damit ist die Anwendung als ein internes Tool zu sehen, das der Gemeinde direkt hilft sich einen Überblick über den Zustand der Informationssicherheit zu verschaffen.

Meine Meinung:

Die kostenlose CD-ROM wurde an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Österreichs verschickt und sollte bereits in allen Gemeindeverwaltungen im Einsatz sein. Nehmen Sie sich eine Stunde Zeit, es lohnt sich letztendlich, wenn in der Gemeinde die Evaluierung ernsthaft angegangen wird !



Mag. (FH) Reinhard Haider
Amtsleiter der Marktgemeinde
A-4550 Kremsmünster;

Telefon: (07583) 52 55-26;
Fax: (07583) 70 49

E-Mail: haider@kremsmuenster.at

E-Government-Beauftragter
des OÖ. Gemeindebundes

„Quelle: OÖ. Gemeindezeitung
des OÖ. Gemeindebundes“

Landesverband Salzburg

Bericht über die aktuelle Lehrlingsausbildung des FLGÖ LV Salzburg

Einführungskurse für Lehrlinge

Der FLGÖ (Fachverband für leitende Gemeindebedienstete) bietet seit 2009 in Zusammenarbeit mit dem Raiffeisenverband Salzburg eine praxisbezogene Ausbildungsreihe für Lehrlinge an.

Diese Ausbildungsreihe soll zu einer noch besseren Ausbildung beitragen und somit auch die Ausbilder der Gemeinden entlasten.

In Zusammenarbeit mit Landesobmann Mag. Erwin Fuchsberger und Bezirksobmann Franz Seiser koordinierte diese Ausbildungsreihe Frau AL Michaela Iglhauser aus Mattsee, wofür wir ihr ganz herzlich danken möchten.

Seit 2013 wird die Lehrlingsausbildung von Frau Regina Höckner aus der Stadtgemeinde Neumarkt koordiniert. Diese Lehrlingskurse werden bei den Lehrlingen immer beliebter und werden kostenlos angeboten.

Vielen Dank an die Vortragenden, die ihre Zeit für so eine wichtige Aufgabe – der Lehrlingsausbildung – zur Verfügung stellen.

Im Ausbildungsjahr 2013/2014 wurden folgende Kurse abgehalten:

„Das Bauamt“

Referent Bauamtsleiter Franz Maislinger aus Mattsee

Da die Bauverwaltung ein sehr weites Spektrum umfasst waren

natürlich auch viele Themen und damit verbundene Gesetzesgrundlagen zu besprechen und zu erklären - angefangen von den verfahrensrechtlichen Bestimmungen im AVG bis hin zum Abschluss eines konkreten Bauverfahrens. Konkret wurden anhand von Beispielen (Bauakte, Plänen, Powerpoint-Präsentationen) folgende Themen und gesetzliche Grundlagen erklärt und behandelt:

- AVG: Begriff - Parteien und Beteiligte, die im Bauverfahren maßgeblichen Verfahrensbestimmungen
- Raumordnungsgesetz 2009: Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Räumliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan, Flächenwidmungsplanverfahren
- Bebauungsgrundlagengesetz: Bebauungspläne, Bauplatzerklärungen
- Baupolizeigesetz: Sämtliche für die Abwicklung eines Bauverfahrens wichtigen Gesetzesstellen, besonders eingehend § 1 - die Begriffsbestimmungen und § 2 - die bewilligungspflichtigen und bewilligungsfreien Bauvorhaben
 - Bautechnikgesetz und OIB: Wichtige bautechnische Bestimmungen
- Sonstige Gesetze: Garagen-VO, Naturschutzgesetz, Ortsbildschutzgesetz usw.

Die anwesenden Lehrlinge waren sehr interessiert und haben zu bekannten Themen auch sehr viel nachgefragt. Da jedoch sehr viel Information zu verarbeiten war, waren sie nach der Schulung einigermaßen geschafft und waren froh, dass sie nach 4 Stunden Schulung endlich nach Hause gehen konnten!

Für mich war es interessant, jungen Leuten einen Einblick in dieses weite und spannende Feld der Bauverwaltung geben zu können.



Von links nach rechts: Regina Höckner, Bauamtsleiter Franz Maislinger, Marco Junger aus Oberndorf, Burgstaller Michael aus Elsbethen, Maria Maier aus Ebenau, Sabrina Leidinger aus Neumarkt, Michaela Stemeseder aus Neumarkt

„Die Finanzverwaltung“

Referentin Leiterin der Finanzverwaltung Dagmar Wintermayr aus St. Gilgen

Drei Stunden FLGÖ-Lehrlingskurs "Die Finanzverwaltung" in der Stadtgemeinde Neumarkt am Wallersee - die fünf angemeldeten Lehrlinge haben im Dezember 2013 mit viel



Engagement dem Vortrag von Frau Dagmar Wintermayr, Leiterin der Finanzverwaltung der Gemeinde St. Gilgen, zugehört, mitgearbeitet und Fragen gestellt.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation wurden die Hauptaufgaben der Finanzverwaltung erläutert und ein kurzer Überblick über die Erstellung des Voranschlages bis zur Jahresrechnung gegeben.

Diese praxisbezogene Ausbildungsreihe wird von den Lehrlingen sehr gut angenommen und hilft ihnen bei der Arbeit in den Gemeinden.

„Wahlen“

Referent AL Mag. Peter Reifberger aus Neumarkt am Wallersee

Der Kurs Wahlrecht fand an einem Nachmittag statt. Vortragender war Mag. Peter Reifberger, Amtsleiter der Stadtgemeinde Neumarkt. Themen waren Wahlen auf Europa-, nationaler, Landes- und Gemeindeebene bzw. die zu wählenden Organe und deren Aufgaben, weiters die Aufgaben der Gemeinden bei diesen Wahlen. Schwerpunkt waren das demokratische Prinzip in der österreichischen Bundesverfassung und dessen konkrete Ausgestaltung in Österreich (z.B. geheim, gleich, persönlich, unmittelbar/mittelbar, Mehrheitswahlrecht/Verhältniswahlrecht usw.). Gerade bei diesem Thema sind Theorie und Praxis nahe beisammen, da alle betroffenen Lehrlinge bei den Gemeindewahlen am 9.3.2014 mitgeholfen haben. Der Kurs sollte dazu beitragen, das nötige Hintergrundwissen zu bekommen.



„Positiver Umgang mit dem Telefon – professionell am Hörer – die ersten Sekunden entscheiden

Referent Christian Leimer,
Raiffeisen Marketing

Nicht nur aber insbesondere auch am Telefon sind es meist Kleinigkeiten, die eine große Wirkung erzielen. Und wie generell gilt auch hier, dass die ersten Sekunden entscheidend sind für den ersten Eindruck.

Vermittelt man bereits von Beginn an am Telefon einen guten Eindruck, prägt man nicht nur den Stil des weiteren Telefonates, sondern verkauft die eigene Kompetenz und legt somit ein tragfähiges Fundament für eine erfolgreiche Bürger-Gemeinde-Beziehung.

In diesem Training lernten unsere Lehrlinge, worauf es dabei ankommt.

- Die besonderen Anforderungen der Telefon-Kommunikation
- Freundlichkeit: denn „Lächeln hört man!“

- Aufmerksamkeit signalisieren und gegenseitiges Verständnis sichern
- Grundregeln zu Wortwahl und Ausdruck
- Positive und aktive Formulierungen, typische Fehler vermeiden
- Unkonventionelle Methoden, Termine zu vereinbaren
- Fragetechniken und Einwandbehandlung am Telefon
- Umgang mit schwierigen Gesprächspartnern, Widerständen und Frust bei Misserfolgen
- Telefon-Training sowie anschließendes Trainer-Feedback
- Ziel in diesem Telefon-Training ist es (dieser Kurs musste kurzfristig verschoben werden), den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine positive Einstellung zum Telefon zu vermitteln; denn dann macht Telefonieren auch Spaß. Er werden Strategien aufgezeigt, wie die Bürger motiviert werden können, schwierige Situationen gemeistert und Termine vereinbart werden können.

Erfolg durch positiven Umgang mit Bürgern – Kompetente Mitarbeiter sind die Visitenkarte des Gemeindeamtes

Referent Christian Leimer,
Raiffeisen Marketing

Mit diesem Kurs versuchen wir den Lehrlingen die Rolle des Bürgers darzustellen und näher zu bringen. Der Service-Gedanke soll geschult und die Rhetorik verbessert werden. Es wurde auch auf die Körpersprache im Parteienverkehr eingegangen und der Nutzen, sowie das aktive Zugehen auf die BürgerInnen aufgezeigt.

LAP – Vorbereitungskurs

Referent AL Mag. Peter Reifberger
aus Neumarkt am Wallersee

(Der Termin für diesen Kurs wird nach Bekanntgabe aller Lehrabschlussprüfungen bekanntgegeben)

Mag. Peter Reifberger ist Vorsitzender einer Lehrabschlussprüfungskommission für Bürokaufleute und Verwaltungsassistenten bei der Wirtschaftskammer Salzburg. Die Lehrlinge aus den Gemeinden haben die Möglichkeit, mit ihm einen Nachmittag lang mündliche Prüfungssituationen zu üben. Es werden gemeinsam Fragen erarbeitet und gelöst, Prüfungsfachgespräche simuliert und die Prüfungssituation als solche nachgestellt. Die Lehrlinge erfahren etwas über den realen Ablauf einer Prüfung und wie sich gut darauf einstellen können. Aha-Erlebnis war für einige, in den letzten Jahren, dass die Fragen durchaus sehr praxisorientiert gestellt werden und die Berufsschule nicht immer optimal darauf vorbereitet.

Diese Lehrlingskurse werden bei den Lehrlingen immer beliebter und werden kostenlos angeboten, vielen Dank an die Vortragenden, die ihre Zeit für so eine wichtige Aufgabe – der Lehrlingsausbildung - zur Verfügung stellen.



Regina Höckner
HHoeckner@gmx.at
Neumarkt, 29.04.2014

Landesverband **Kärnten**

20 Jahre FLGÖ Kärnten

Vor 20 Jahren haben sich engagierte Amtsleiter aus Kärnten um den damaligen Amtsleiter der Gemeinde Keutschach am See formiert und den FLGÖ Kärnten gegründet. Anfangs war die Organisation dem Steirischen Landesverband angegliedert bis man sich entschloss, eine eigenständige Institution zu etablieren.

Dem damaligen Gründungsobmann Rupert Rebernik und seinen Mitstreitern war es ein besonderes Bedürfnis gerade in puncto Ausbildung und Rechtsschutz der Amtsleiter, aber auch der Bediensteten in Kärnten einen Weg zu gehen der es seines gleichen sucht.

Unter Kurt Thelesklav erfolgten auch weitere Schritte, die das nunmehrige Erscheinungsbild des Verbandes auszeichnen. Die Etablierung in der Verwaltungsreformkommission im Kärntner Gemeindebund, aber auch die offenen Arbeitsgespräche mit der Gemeindereferentin und der Gemeindeabteilung sowie die Vertretung im Bildungsbeirat der Verwaltungsakademie des Landes Kärnten, zeichnet die Stellung des FLGÖ Kärnten aus.

Landesobmann Mag. Andreas Tischler konnte bei der Landestagung neben den Vertretern der Gemeindeabteilung auch die Repräsentanten von Verwaltung, Gewerkschaft und Politik begrüßen. Der Bürgermeister der Gemeinde

Keutschach Gerhard Oleschko, Bezirkshauptmann Mag. Leitner, der 2. Landtagspräsident Rudolf Schober sowie der Landesobmann der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten Ing. Franz Liposchek, gaben in ihren Grußadressen den Ausdruck der Wichtigkeit einer funktionierenden Gemeindeorganisation wieder. Die Gemeinde und die dortigen Bediensteten sind die erste Anlaufstelle für die Bevölkerung. Die ständig steigenden Herausforderungen mit den damit verbunden Haftungsfragen im Zusammenhang der Bedürfnisbefriedigung auf Basis einer bürgerorientierten Verwaltung wird es künftig öfter den je zu begegnen sein. Die Rolle der Amtsleiter in Bezug auf Bedienung der Politik und



„Landesvorstand und Ehrengäste“

Bürger wird immer notwendiger, da gerade die in letzter Zeit steigende Zahl an Streitverfahren, Anlass zum Handeln geben.

Das Hauptreferat bei der Tagung hielt der Präsident des Kärntner Landesverwaltungsgerichtes, Mag. Armin Ragoßnig zum Thema: Die neue Rolle der Gemeinden im Verwaltungsverfahren. Dabei führte Präsident Mag. Ragoßnig den aufmerksamen Kollegen die wichtigsten Punkte im Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht, anhand praktischer Beispiele, vor und war darüber hinaus für Fragen aber auch für Kritikpunkte offen.

Im Vorfeld zur Tagung wurde auch eine Mitgliederversammlung abgehalten und dabei wurden auch aktuelle Punkte und die kritische Haltung des FLGÖ Kärnten zu anstehenden gesetzlichen Änderungen, wie die anstehende Änderung bzw. Anpassung der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, der VRV-neu sowie das derzeitige Raumordnungsverfahren thematisiert und auch entsprechend kommentiert.

Bezüglich weiterer anstehender Reformprozesse in Bezug auf Aufgaben- als auch Organisationsreform wurde zwischenzeitlich eine Plattform eingerichtet, welche über die Bezirksorganisationen gebündelt zum Landesvorstand gebracht werden. Damit soll zukünftig der Nachweis erbracht werden, dass uns sehr viel am Herzen an der Realisierung einer bedarfsorientierten Verwaltung liegt.

Der Erfahrungsaustausch endete am Nachmittag mit der Besichtigung des Turmes am Pyramidenkogel, bei welcher wir von einem der Architekten begleitet wurden und er uns von der Vision bis zur Fertigstellung einige spektakuläre Details preisgab.



„Teilnehmer der Landesversammlung“



„Rutschen von der höchsten überdachten Rutsche Europas“

Einige der Kolleginnen und Kollegen genossen noch die Fahrt von der höchsten überdachten Rutsche Europas.

*Ing. Mag. Andreas Tischler
FLGÖ LOB Kärnten
andreas.tischler@ktn.gde.at*



Salzburg ist Vorreiter im Bereich der **gentechnikfreien Landwirtschaft**

Jahrelanger Einsatz für Selbstbestimmungsrecht im Bereich der Gentechnik bringt Resultate

Salzburg gilt als Vorreiter im Bereich der Gentechnik-Freiheit und als Vorbild (vgl. Salzburger Gentechnikvorsorgegesetz) für andere Regionen, die GVO-frei bleiben wollen. Durch jahrelange Interessenvertretung bzw. Lobbying, insbesondere gegenüber der Europäischen Kommission, wurde die Idee der Selbstbestimmung im Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) von der Europäischen Kommission selbst forciert: Bereits im Juli 2010 hatte die Europäische Kommission hierzu einen entsprechenden Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur

Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen, vorgelegt.

Am 12. Juni 2014 haben nun die UmweltministerInnen der 28 EU-Mitgliedstaaten nach langen Verhandlungen im Rat dem Vorschlag der Europäischen Kommission zugestimmt. Konkret bedeutet dies, dass in Zukunft einzelne EU-Staaten Ausnahmen bei der Zulassung von genmanipulierten Pflanzen machen können. Bisher galt die Regelung, dass gentechnisch verändertes Saat-

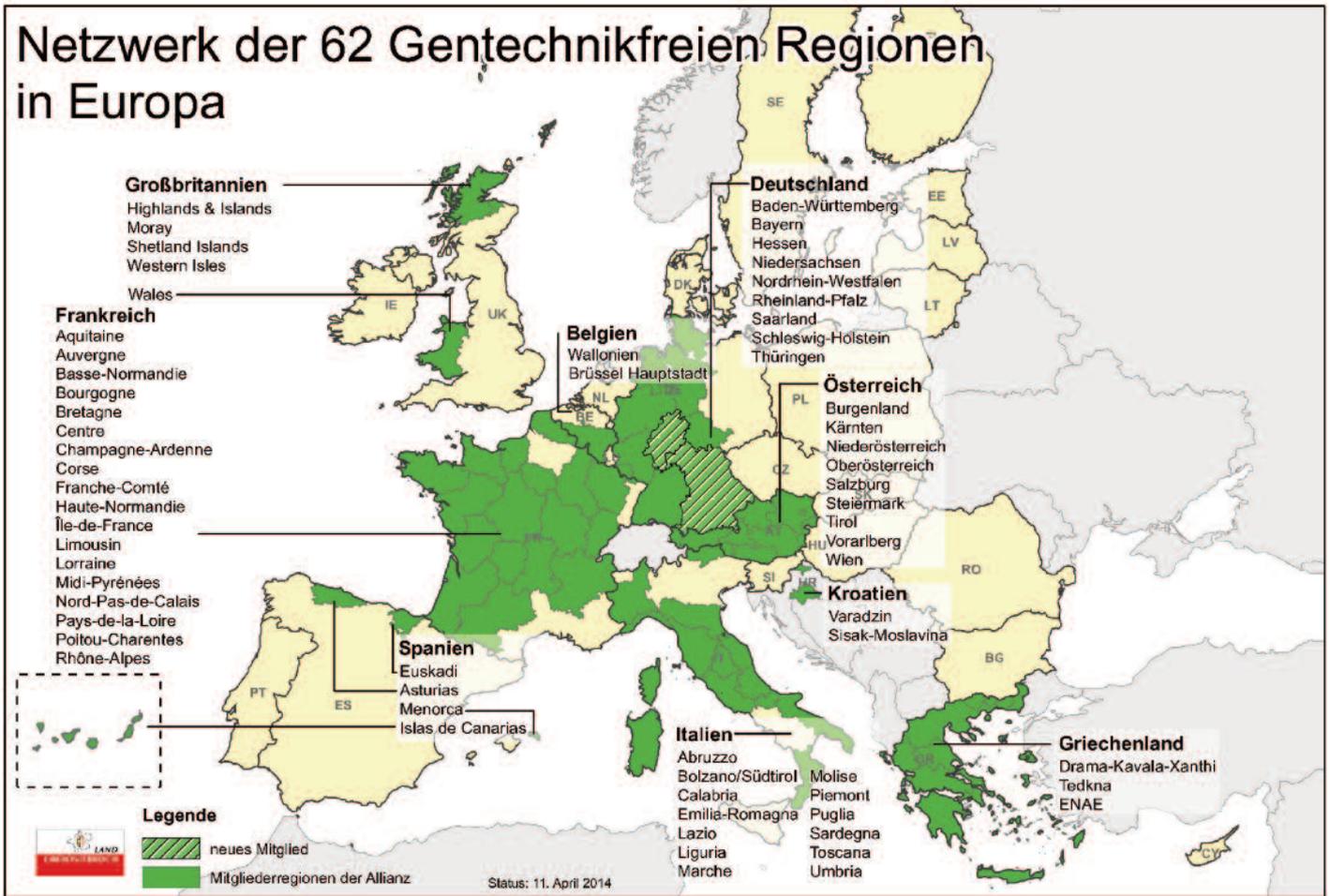
gut in einem einzigen EU-Verfahren für ganz Europa zugelassen wird. Entsprechend schwer war es, nationale Ausnahmen durchzusetzen.

**Geplant ist jetzt
ein Zwei-Stufen-Modell:**

Im ersten Anlauf können Agrarfirmen einen Antrag auf EU-weite Zulassung von Saatgut stellen. Die EU-Kommission verhandelt dann mit dem Konzern über Ausnahmen für einzelne Länder, die Gen-Saatgut ablehnen.

Stimmt das Unternehmen nicht zu, kann in einem zweiten Verfahren

Netzwerk der 62 Gentechnikfreien Regionen in Europa



erneut von einzelnen Mitgliedstaaten, wie etwa Österreich, eine Ausnahme beantragt werden. Dabei dürfen nationale Besonderheiten (z.B. Artenschutz oder eine kleinräumig strukturierte Landwirtschaft) als Begründung angeführt werden. Ziel ist es zu verhindern, dass Konzerne die Zulassung von Gen-Saatgut vor Gericht durch Klagen erzwingen können.

Die neue Regelung für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) muss noch vom EU-Parlament abgesegnet werden. Erwartet wird eine endgültige Verabschiedung noch in diesem Jahr, spätestens jedoch bis Mitte 2015.

Zur Erinnerung:

Seit 2003 engagiert sich das Bundesland Salzburg im Netzwerk der gentechnikfreien Regionen Europas. Das Netzwerk umfasst heute 62 Regionen aus 8 Mitgliedsstaaten. Siehe Karte anbei.



Ihre
Mag.a Michaela Petz-Michez,
M.E.S. MBA
 Leiterin Verbindungsbüro des
 Landes Salzburg zur EU
 & Fachabteilungsleiterin a.i.
 Landes-Europabüro
 Rue F. Pelletier, 107, B-1030 Brüssel
 T. +32 2 7430760, F. +32 2 7430761
 E. michaela.petz@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/europa



Landesverband Vorarlberg

Exkursion zur Landsgemeinde Appenzell-Innerrhoden (Schweiz)

Am Sonntag, den 27.4.2014, nahm der FLGÖ Vorarlberg an einer Exkursion zur Landsgemeinde 2014 nach Appenzell-Innerrhoden teil. Diese Versammlung findet alljährlich am letzten Sonntag im April statt. Rund 20 Personen nahmen daran teil.

Kein anderes Land der Welt kennt so weit ausgebaute politische Mitwirkungsrechte wie die Schweiz. Direkte Demokratie, die Einbeziehung der Menschen in den politischen Prozess, ist bei unseren westlichen Nachbarn kein Fremdwort. Dies kann am Landsgemeindeplatz ganz eindrücklich erlebt werden. Ein Prozedere der „ganz besonderen Art“.

Landesobmann GSekr. Helmut Burger bedankte sich bei Altbundesrat Jürgen Weiss für die fachlich hervorragende Reisebegleitung. Neben



v.l.n.r.: Norbert Preg, FLGÖ Obmann Helmut Burger, Alt Bundesrat Jürgen Weiss, Alt-Vizebgm. Franz Abbrederis

Neuwahlen (Landammann, Standeskommission, Kantonsgericht) wurden an der Landsgemeinde 2014 u.a. Revisionen zur Kantonsverfassung, zum Verwaltungsgerichtsgesetz, zum Schulgesetz, etc. beschlossen.

Geschichte

Die Appenzeller Landsgemeinde hat sich höchstwahrscheinlich erstmals im Jahre 1378 versammelt. Allerdings fehlt ein Dokument, das diese Gemeinde verurkundet oder zumindest erwähnt. Erstmals in einer Urkunde erscheint die Lands-



FLGÖ Reisegruppe



gemeinde im Jahre 1403 und ist damit seit 1403 sicher belegt. Im Jahre 1597 trennten sich die innern von den äussern Rhoden und es wurden in beiden Rhoden eigene Landsgemeinden durchgeführt.

Die Landsgemeinde heute

Alljährlich am letzten Sonntag im April versammeln sich die stimmberechtigten Frauen und Männer von Appenzell I.Rh. auf dem Landsgemeindeplatz in Appenzell zur Bestellung der obersten Behörden und zur Beschlussfassung über wichtige Landesangelegenheiten. Die Landsgemeinde wählt den regierenden und den stillstehenden Landammann und die weiteren fünf Mitglieder der Ständekommission sowie den Präsidenten und die Mitglieder des Kantonsgerichtes. Der regierende Landammann wird für jeweils zwei Jahre gewählt.

Wie kaum einmal im Jahr wird der einzelne Bürger gerade an diesem Tag mit Problemen von Kanton und Bund vertraut gemacht und gleichzeitig an die überlieferte Tradition erinnert, die das Volk von Appenzell I.Rh. seit Jahrhunderten getragen hat.

Aufzug zur Landsgemeinde (Hauptgasse)

Die Landsgemeinde beginnt mit einem Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Mauritius in Appenzell. Schlag 12.00 Uhr setzt der Aufzug zum Landsgemeindeplatz ein. Die Musikgesellschaft Harmonie Appenzell spielt die "Marcia solenne" des



italienischen Komponisten Arturo Buzzi-Peccia.

Im Landsgemeindering versammeln sich die stimmberechtigten Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und im Kanton Appenzell I.Rh. ihren Wohnsitz haben. Als Stimmrechtsausweis gilt die Stimmkarte, für Männer auch das Seitengewehr. Die Regierung mit dem Landweibel besteigt eine Tribüne, die "Stuhl" genannt wird. Der Landammann beginnt mit der Begrüßung. Anschließend fasst er die Staatsrechnung zusammen und eröffnet die Diskussion. Jedermann darf nun den Stuhl betreten und seine Anliegen oder Kritiken vortragen.

Der regierende Landammann nimmt das Landessigill – ein originales Stück aus den Jahren 1518/1530 – zur Hand und versichert, es nur nach den Gesetzen und seinem Gewissen eingesetzt zu haben. Anschließend werden der

regierende und der stillstehende Landammann gewählt.

Es folgt der Eid des Landammanns, nachher derjenige des Landvolkes. Der Eid stammt aus dem Jahre 1409 und ist noch heute gleich, von stilistischen Anpassungen an die Sprachentwicklung abgesehen. Abgestimmt wird durch Hochhalten der rechten Hand. Kann das Mehr nicht abgeschätzt werden, müssen die Stimmenden einzeln ausgezählt werden. Dieses Prozedere gilt auch für die nachfolgenden Sachgeschäfte.

Mit freundlichen Grüßen



*Euer
Helmut Burger
FLGÖ Landesobmann Vorarlberger*

Termin-Vorankündigung – FLGÖ Landesfachtagung 2014

Der FLGÖ Vorarlberg hält seine diesjährige Landesfachtagung am Donnerstag, 13.11.2014 ab. Alle weiteren Infos wie Tagungsort und Programm ergehen zeitgerecht.

Landesverband Steiermark

Das war die 22. Landesfachtagung des FLGÖ Steiermark

Am 22. und 23. Mai 2014 wurde in Aigen im Ennstal die 22. Landesfachtagung des FLGÖ Steiermark abgehalten. Das Hotel Kirchenwirt hat sich dabei als professionelle und herzliche Veranstaltungsstätte erwiesen. Die Bürgermeister Raimund Hager aus Aigen im



Ennstal und Bürgermeister Herbert Gugganig aus Irnding begrüßten bei herrlichem Sonnenschein am Dorfplatz Aigen im Ennstal die Tagungsteilnehmer. Die musikalische Umrahmung, durch ein Bläserensemble der Musikkapelle Aigen im Ennstal und die köstlichen Ennstaler Schmankerl, stimmten auf die Fachtagung entsprechend ein.

23. FLGÖ – Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung des FLGÖ Steiermark

brachte keine Überraschungen. Obmann Franz Winkler konnte eine



beeindruckende Bilanz der Tätigkeiten präsentieren. Einer der Höhepunkte war der durchgeführte Workshop zur Gemeindestrukturreform, der von 115 KollegInnen aus 83 Gemeinden besucht wurde. Die gesammelten Fragen wurden der zuständigen Abteilung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung



übergeben. „Die Gemeindestrukturreform stellt auch an den Fachverband neue Herausforderungen“ ist Obmann Winkler überzeugt. Der von Kassier Heinrich Köck vorgetragene Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2013 und der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2015 wurden einstimmig beschlossen. Der Wahlvorschlag für die Neuwahl der Verbandsleitung wurde einstimmig von der Mitgliederversammlung angenommen:

Obmann:

Franz Winkler
Schöneegg bei Pöllau

Obmann Stellvertreterin:

Ingeborg Castelli – Frojach-Katsch

Schriftführer:

Dr. Joachim Schuster – Bad Aussee

Schriftführer Stellvertreter:

Ing. Josef Mösenbacher – Irnding

Kassier:

Heinz Köck – St. Georgen
ob Judenburg

Kassier Stellvertreter:

Siegfried Gföller – Gaal

Organisation & Koordination:

Ingeborg Castelli – Frojach-Katsch

Organisation & Koordination:

Ing Daniel Kahr – Lannach

Rechnungsprüfer:

Johann Durlacher – Floing

Rechnungsprüfer:

Werner Wachmann - Hirnsdorf

Delegierter zum FLGÖ

Dachverband:

Franz Winkler
Schöneegg bei Pöllau

Verbindungsbeauftragter zum

Gemeindebund:

Engelbert Huber – Mooskirchen

Anforderungen an ein modernes Management in der Gemeindeverwaltung und Motivation – der Schlüssel zum Erfolg

Auch heuer war es wieder gelungen, zwei Top-Referenten einzuladen. Prof. (FH) MMag. Dr. Franziska Cecon präsentierte in ihrem Vortrag die Anforderungen an ein modernes Management in der Gemeindeverwaltung aus betriebswirtschaftlicher Sicht. Beherrschendes Thema war dabei die Gemeindestrukturreform in der Steiermark. „Wenn diese Reform, die zweifelsohne alle Aspekte und

Facetten der Gemeinden betrifft, ihre angestrebten Potenziale erfüllen soll, dann muss eine leistungsfähige Verwaltungsorganisation die Basis bilden“ ist Prof. Cecon überzeugt.



Mit dem 01.01.2015 werden nicht alle Aspekte vollständig harmonisiert, zusammengeführt und final bearbeitet sein, daher ist es darüber hinaus notwendig, dass die Verwaltungen schrittweise zusammengeführt werden. Prof. Cecon: „Changemanagement-Prozesse sind nur dann von Erfolg gekrönt, wenn die Kommunikation dazu gewährleistet ist“. Für Prof. Cecon sind Vision, Mission und strategische Zielsetzungen identifikationsstiftende Elemente einer Organisation. Sie betreffen auch die Zukunftsfähigkeit, dazu zählen z.B. der Aufbau und Erhalt von Wissen oder die Fähigkeit der Veränderung.

Im zweiten Vortrag ging der Pfarrer des Pfarrverbandes Hinterberg, bestehend aus den Gemeinden Pichl-Kainisch, Bad Mitterndorf und Tauplitz, Dr. Michael Unger auf die **Motivation als Schlüssel für den Erfolg ein**. Die Gemeinden im Pfarrverband Hinterberg sind von der Gemeindestrukturreform betroffen und so konnte Pfarrer Dr. Unger authentisch und unverblümt die Probleme der Menschen in dieser Region aufzeigen. „Es gibt Gedanken, die uns begeistern, faszinieren und immer wieder beschäftigen. Wenn wir es zulassen, werden sie sich mit anderen Gedanken verbinden und verbrüdern. Immer wieder sollten wir diese Gedankenbündel Gott hinhalten, ihn bitten sie zu prüfen und wir sollten demütig in

uns hineinhorchen, was Gott uns zu unseren Gedanken zu sagen hat“ so Dr. Unger. Er ermutigte die TagungsteilnehmerInnen, sich den neuen Herausforderungen zu stellen, denn Motivation heißt Bewegung und Antrieb. Für Dr. Unger ist das



Thema „Motivation“ hoch brisant und er würde sogar den „Motivations-Notstand“ ausrufen, wenn man an die Politikverdrossenheit und die damit verbundene Wahlbeteiligung denkt. Für Dr. Unger ist eine Grundfrage: „Wie schaut es bei mir selber aus?“ Pfarrer Dr. Michael Unger gibt den TagungsteilnehmerInnen noch einen Tipp mit auf den Weg: Die Arbeit, die zu tun ist, g'scheit anpacken und die Bevölkerung einbinden.

FLGÖ-Partner

Der erste Tag klang mit einem köstlichen Buffet des Hotels Kirchenwirt in Aigen im Ennstal aus. Die Musik „Die Ausseer“ überzeugte durch ihr reichhaltiges Repertoire. Im Rahmen der Abendveranstaltung wurden die Partner-Firmen durch Moderator Herbert Gasperl MSc vorgestellt.



Viele Jahre bei der FLGÖ-Landesfachtagung dabei ist Sebald Kreiner, Büro- und Betriebseinrichtungen, der

mit einer neuartigen Bio-Resonanz-Überprüfung überraschte.

Wie Raimund Hartbauer von CommUnity berichtete, stellt die Gemeindestrukturreform auch besondere Herausforderungen an IT-Unternehmen.

Arch. DI. Bernhard Schlömicher von der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten zeigte auf, welche Leistungen für die Kommunen erbracht werden können.

Andreas Neuhauser und Elisabeth Eibel MSc von Neuhauser Ver-



kehrtechnik schaffen Sicherheit für die Gemeinden und brachten auch diesmal für die gastgebenden Gemeinden eine Ortstafel, auf der sich alle TagungsteilnehmerInnen mit ihrer Unterschrift verewigten, mit.

Helmut Neuhold von Neuhold Datensysteme zeigte sich überaus zufrieden, da die Anforderungen der Gemeindestrukturreform bestens gemeistert werden.

Ing. Andreas Wlattnig von den planenden Ingenieuren zeigte das umfassende Angebotsspektrum seiner Firma auf.

PSC Public Software & Consulting GmbH, vertreten durch Constantin Struckl stellte das neueste Produkt „K 5“ vor.

Mag. Wolfgang Figl von der Unicredit Bank Austria AG bot den steirischen Gemeinden das Kommunalforum.

Die WegAgentur Körbler mit Günter Weingrill als Vertreter stellte 3 Schwerpunkte für 2014 vor.

Auf die Gemeinde-Strukturreform aus Sicht einer Versicherung kamen Gerald Winkler und Mag. Wolfgang

Stadlhofer von der Wiener Städtischen Versicherungs AG zu sprechen.

E2-Quadrat Group war durch Baumeister DI. Manfred Semmler vertreten, der einen umfangreichen Leistungskatalog vorstellte und sich als kompetenter Partner für Gemeinden präsentierte.

Vialit Asphalt GmbH & co.KG, vertreten durch Mag. (FH) Walter Zehenthofer zeigte Sanierungsmöglichkeiten für die Straßen in den Gemeinden auf.

Hannes Pirker von LEDition GmbH versprach den Gemeinden Kosteneinsparungen durch Umstellung auf LED-Technologie.

Peter Zeilinger von Julius Holluschek GmbH stellte die umfangreiche Angebotspalette vor und erläuterte welche Vielzahl von Dienstleistungen seine Firma anbietet.

Mag. Magdalena Wiplinger, Mediation & Coaching war ebenfalls unter den TagungsteilnehmerInnen.

Den 2. Veranstaltungstag eröffneten Bürgermeister Raimund Hager und Bürgermeister Herbert Gugganig mit beeindruckenden Filmen und Bildern ihrer Gemeinden.



Im anschließenden Impulsvortrag von Herbert Gasperl MSc und Ing. Sepp Mösenbacher wurde auf den durchgeführten Workshop zur Gemeindestrukturereform eingegangen. Die Gemeindestrukturereform in der Steiermark ist unbestritten eine der entscheidendsten Reformen der letzten Jahrzehnte. Diese Reform stellt hohe Ansprüche an die Kommunen und ihre Ver-

waltungen. *„Die leitenden Gemeindebediensteten sind bereit, sich diesen Herausforderungen zu stellen und an modernen Verwaltungen der Zukunft mitzuwirken. Man muss sie aber auch lassen und ihnen entsprechende Werkzeuge in die Hand geben“* so Gasperl. Ing. Mösenbacher ergänzte, dass in vielen



Gemeinden der Change-Prozess erst begonnen wurde. In einigen Gemeinden ist allerdings noch gar nichts passiert. Aus den Rückmeldungen ist zu entnehmen, dass die Verwaltung gewillt ist, den Prozess zu tragen und umzusetzen, vielfach aber die Politik dies verhindert. Ing. Mösenbacher: *„Es stellt sich schon die Frage, wie die Gemeinden, die erst jetzt mit dem Change Prozess beginnen, bis 01.01.2015 eine funktionierende Verwaltung auf die Beine stellen wollen.“*

Bei den 4 in der Steiermark durchgeführten Workshops wurden Fragen in Gruppenarbeiten dokumentiert, in einem Fragenkatalog zusammengefasst und persönlich der Abteilung 7 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung übergeben. Die Anwesenheit von Hofrat MMag. Dr. Hans-Jörg Hörmann und Hofrat Mag. Dr.



Manfred Kindermann aus der Abteilung 7 beim Amt der

Steiermärkischen Landesregierung lässt berechtigte Hoffnungen über einen künftigen kooperativen und kommunikativen Stil aufkommen. Die beiden Hofräte stellten sich sämtlichen Fragen der TagungsteilnehmerInnen und gingen auch bis ins Detail auf den Fragenkatalog ein. Mag. Dr. Kindermann und MMag.



Dr. Hörmann ersuchten die leitenden Gemeindebediensteten um Unterstützung im Change-Prozess und sagten ihrerseits die Unterstützung durch das Land Steiermark zu.

In der anschließenden Podiumsdiskussion, an der Mag. Ernst Gödl, Bundesrat und Bürgermeister der Gemeinde Zwaring-Pöls, die Hofräte MMag. Dr. Hans-Jörg Hormann und Mag. Dr. Manfred Kindermann, Mario Abl MBA, Bürgermeister der Stadtgemeinde Trofaiach, Prof. (FH) MMag. Dr. Franziska Cecon und FLGÖ-Obmann Bürgermeister Franz Winkler teilnahmen, wurde die Wichtigkeit und Notwendigkeit von



Strukturen diskutiert. In vielen Fragen der TagungsteilnehmerInnen wurde die fehlende Kommunikationsbereitschaft seitens der Politik kritisiert.

Zum Abschluss der 22. Landesfachtagung konnten wertvolle Preise, die von den teilnehmenden Firmen und Partner zur Verfügung gestellt wurden, verlost werden.